



PASH



SANIERUNGSPLAN FÜR
ZWISCHENEINZUGSGEBIETE

ZWISCHENEINZUGSGEBIET DER VESDRE

ANLAGE ZUM ERLASS DER WALLONISCHEN REGIERUNG VOM 22. DEZEMBER 2005
MIT DEM DER PASH MOSELLE ANGENOMMEN WIRD

[.] INHALTSVERZEICHNIS

	VORWORT – GLOSSAR	3
1.	ELEMENTE ZUR ERKLÄRUNG UND RECHTFERTIGUNG	6
1.1	GESETZLICHER RAHMEN	6
1.2	SANIERUNGSSYSTEME: PRAKTISCHE ASPEKTE	8
1.3	LEGENDE DES PASH	12
1.4	AUFTEILUNGSPLAN DES PASH	16
1.5	UMWELTANGABEN	19
1.6	GUTACHTEN DER ZUM PASH-PROJEKT KONSULTIERTEN INSTANZEN	26
1.7	AUSNAHMEN ZU DEN PRINZIPIEN DER RGA	48
2.	ÜBERSICHT	50
2.0	EINLEITUNG – PRINZIPIEN	50
2.1	ÜBERBLICK AUF EBENE DES ZWISCHENEINZUGSGEBIETS	52
2.2	ÜBERBLICK ÜBER DIE EINZELNEN KLÄRANLAGEN	60
2.3	ÜBERBLICK NACH WASSERKÖRPER	68
2.4	ÜBERBLICK PRO GEMEINDE	73
3.	SCHLUSSANMERKUNGEN	76
4.	KONTAKTE – LITERATURHINWEISE	79
4.1	KONTAKTE	79
4.2	LITERATURHINWEISE – GESETZESVERWEISE	81

PASH VERFASST VON:



Interkommunale Vereinigung der Wasserhaltung und Wasserklä rung
der Gemeinden der Provinz Lüttich [AIDE]

[VORWORT – GLOSSAR] [.]

[.] VORWORT

Der vorliegende **Plan d'Assainissement par Sous-bassin Hydrographique** (Sanierungsplan für Zwischeneinzugsgebiete, kurz **PASH**), regelt die Abwasserbeseitigung von Wohneinheiten im Einzugsgebiet der Vesdre.

Die technischen Dienste von SPGE und AIDE haben gemeinsam ein Management-Tool zum Wohle der Bürger entwickelt, mit dem die politischen Ziele der wallonischen Regierung umgesetzt werden können.

Mit diesem Vorhaben können sich Walloninnen und Wallonen als Partner der Politik der nachhaltigen Entwicklung über ihre Rechte (und Pflichten) in Sachen Abwasserreinigung informieren.

Auf der Website der SPGE (<http://www.spge.be>) gibt es eine Internet-Anwendung, wo jeder Bürger den PASH interaktiv konsultieren und Infos über seine individuelle Situation erhalten kann.

Dieser Plan ist das Ergebnis eines fruchtbaren Dialogs zwischen örtlichen Behörden, Umweltverbänden und Verwaltungen. Er resultiert aber auch aus Konzertierungsverfahren und der Befragung der betroffenen Bevölkerung.

Mein Dank an alle Mitwirkenden – dank Ihnen konnte die SPGE diesen Plan vorlegen, mit dem durch umsichtige Entscheidungen die Qualität einer unserer lebensnotwendigen Ressourcen, des Wassers, verbessert werden soll.

Für die vorgeschlagenen Abwasserbehandlungsverfahren wurden neben technischen Kriterien auch die Gegebenheiten des Geländes in Betracht gezogen. Der Plan wird dynamisch verbessert, d.h. er wird regelmäßig an die territoriale und gesellschaftliche Entwicklung der Region angepasst.

Dieses Management-Tool hilft uns bei der Entscheidungsfindung und ermöglicht uns die Bedeutung der einzelnen Abwasserbehandlungsverfahren besser einzuschätzen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal unterstreichen, dass eine einheitliche Abwasserbehandlung in ganz Wallonien (ländlichen und städtischen Gebieten) unumgänglich ist.

In Zonen mit kollektiver Abwasserbehandlung muss die Wasserqualität weiterhin durch gezielte Massnahmen gesichert werden. Aber auch die Abwasserreinigung in Gebieten mit autonomer Abwasserbehandlung unterliegt heute, im Gegensatz zu früher, den gleichen Bedingungen hinsichtlich der Wasserqualität.

Die Wasserqualität geht uns alle an. Arbeiten wir zusammen - um sie zu erhalten und zu einem Trumpf für die Attraktivität unserer Region zu machen.

Minister für Landwirtschaft, Ländliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus.

[.] GLOSSAR

Hier werden häufig verwendete Begriffe und Abkürzungen dieses Berichts erklärt.

DGATLP:

Generaldirektion der Raumordnung, des Wohnungsbaus und des Kulturerbes;

DGRNE:

Generaldirektion der Naturressourcen und der Umwelt;

„EGW“:

Einwohnergleichwert – Einheit für die Belastung des Schmutzwassers mit biologisch abbaubaren Stoffen, die in fünf Tagen einen biochemischen Sauerstoffbedarf (DBO₅) von 60 Gramm täglich haben;

Flussgebietseinheit:

entspricht dem Flusseinzugsgebiet (siehe Zwischeneinzugsgebiet), definiert in der Richtlinie 2000/60/EG. In Wallonien sind vier Gebiete betroffen: Meuse, Escaut, Rhin und Seine.

Gemeindevertrag:

Gegenseitig verpflichtendes Abkommen, das aus Konzertierungsverfahren zwischen den Entscheidungsträgern auf kommunaler und interkommunaler Ebene, der Region und der SPGE resultiert. Es legt die Prioritäten für Studien und die Umsetzung der Projekte fest. Es gilt für Abwasserkanäle, Sammelkanäle, gegebenenfalls Kläranlagen und Tief- und Straßenbauarbeiten in einer geschlossenen Ortschaft;

Geschlossene Ortschaft:

Zone mit ausreichender Konzentration von Bevölkerung und/oder Gewerbe, um das Abwasser der geschlossenen Ortschaft zu sammeln und in eine Kläranlage oder Kanalisation zu leiten;

INS:

Nationales Institut für Statistik. Liefert in Zusammenhang mit diesem Bericht Angaben zur Bevölkerung für die einzelnen statistischen Sektoren. Die letzten verfügbaren Angaben zur Bevölkerung datieren vom 01/01/2003.

Kanalisation:

öffentliche unterirdische Abflussleitungen, die Abwässer und Regenwasser auffangen und sie an hierfür vorgesehenen Orten entsorgen;

Kommunales Abwasser:

Haushaltsabwässer oder Mischung von Haushalts- und Industrieabwässern und/oder Regenwasser;

KK:

Kollektive Kläranlage. Kläranlage, in der das städtische Abwasser einer geschlossenen Ortschaft aufbereitet wird;

öffentliche KK:

Von einem OEA verwaltete und durch die SPGE finanzierte (oder zu finanzierende) Kläranlage;

„autonome“ KK:

nicht öffentliche KK, die von einem öffentlichen Dienst (insbesondere der Gemeinde) verwaltet werden kann. Im PASH sind diese „autonomen“ KK entweder industrielle KK oder KK, die eine autonome kommunale Abwasserreinigung gewährleisten;

Nennkapazität einer KK:

Anzahl EGW, für die eine KK bemessen wurde. Die Anzahl EGW berücksichtigt die EGW der derzeitigen und künftigen Bevölkerung, EGW industriellen Ursprungs, deren Abwässer in die öffentliche Kanalisation fließen, sowie EGW aus dem tertiären Beschäftigungssektor: Handwerk, Schulen, Verwaltung, Büros, Tourismus.

Oberflächenwasserkörper:

Verwaltungseinheit für Gewässer (eine technische Definition wird in der Richtlinie DE 2000/60/EG aufgegriffen);

OEA:

zugelassenes Abwasserbehandlungsunternehmen. Von der Exekutive der Wallonischen Region gemäß Artikel 17. und 18. des Dekrets vom 7. Oktober 1985 über den Schutz der Oberflächengewässer gegen Verschmutzung zugelassene Vereinigung von Gemeinden.



Die sieben OEA in der Wallonischen Region:

- AIDE: Interkommunale Vereinigung der Wasserhaltung und Wasserklä rung der Gemeinden der Provinz Lüttich;
- AIVE: Interkommunale Vereinigung der Wasserverwertung in der Provinz Luxemburg;
- IBW: Interkommunale Wallonisch-Brabant;
- IDEA: Interkommunale für wirtschaftliche Entwicklung und Planung der Region Mons-Borinage-Centre;
- IPALLE: Interkommunale öffentliche Sauberkeit in der Region West-Hennegau;
- IGRETEC: Interkommunale für Verwaltung und Realisierung technischer und wirtschaftlicher Untersuchungen (Region Charleroi-Thuin);
- INASEP: Interkommunale Namür für öffentliche Dienste;

PASH:

Sanierungsplan für Zwischeneinzugsgebiete;

PCGE:

Allgemeiner kommunaler Entwässerungsplan: zumeist zwischen 1995 und 2000 genehmigt worden;

RGA:

Allgemeine Regelung zur Sanierung des kommunalen Abwassers, die in Teil III, Kap. VI der Ausführungserlasse des Wassergesetzes enthalten ist;

Sammler:

öffentliche unterirdische Abwasserleitung, die Abwässer der Kanalisation aufnimmt und zu einer kollektiven Kläranlage weiterleitet.

SPGE:

Öffentliche Gesellschaft der Wasserbewirtschaftung, gegründet auf der Grundlage des Dekrets vom 15. April 1999, abgeändert und ersetzt durch das Dekret vom 27. Mai 2003 über das 2. Buch der Umweltgesetzgebung Wasser;

Stadtentwicklungsgebiete:

in Artikel 25, Absatz 2, 1^o bis 9^o des Wallonischen Gesetzbuchs für Raumordnung, Städtebau und Kulturerbe angeführte Gebiete. Es handelt sich hierbei um Wohngebiete, Wohngebiete mit ländlichem Charakter, Bauerwartungsgebiete, wirtschaftlich erschlossene Gebiete, Gebiete mit gemeinschaftlichen Diensten und Einrichtungen sowie Freizeitgebiete und Entnahmegebiete.

Statistischer Sektor:

Kommunale Unterabteilung, bezieht sich auf ein Viertel in einem Stadtgebiet bzw. ein Dorf und/oder einen Weiler in einem ländlichem Gebiet. In der Wallonischen Region gibt es mehr als 9000 statistische Sektoren;

Technisches Einzugsgebiet:

Synonym für Geschlossene Ortschaft; Wirkungsgebiet einer Kläranlage;

Zwischeneinzugsgebiet:

natürliche Unterteilung der Wassereinzugsgebiete, laut Definition in Artikel 7 des Dekrets zum Wassergesetz, das die Einzugsgebiete und Zwischeneinzugsgebiete in der Wallonischen Region eingrenzt. Darin werden 15 Zwischeneinzugsgebiete in der Wallonischen Region festgelegt. Das Zwischeneinzugsgebiet der Oise (Einzugsgebiet der Seine) wurde bei der Ausarbeitung der PASH mit dem Zwischeneinzugsgebiet des Oberlaufs der Meuse zusammengelegt. Es gibt demnach 14 PASH für die Wallonische Region;

ELEMENTE ZUR ERKLÄRUNG UND RECHTFERTIGUNG

[1]

[1.1] GESETZLICHER RAHMEN

[1.1.1] VORWORT

Die Realisierung der Sanierungspläne für Zwischeneinzugsgebiete (PASH) wird geregelt im Erlass der Wallonischen Regierung (AGW) bezüglich der Allgemeinen Regelung zur Sanierung des städtischen Abwassers (RGA), welche die Wallonische Regierung am 22. Mai 2003 genehmigt hat.

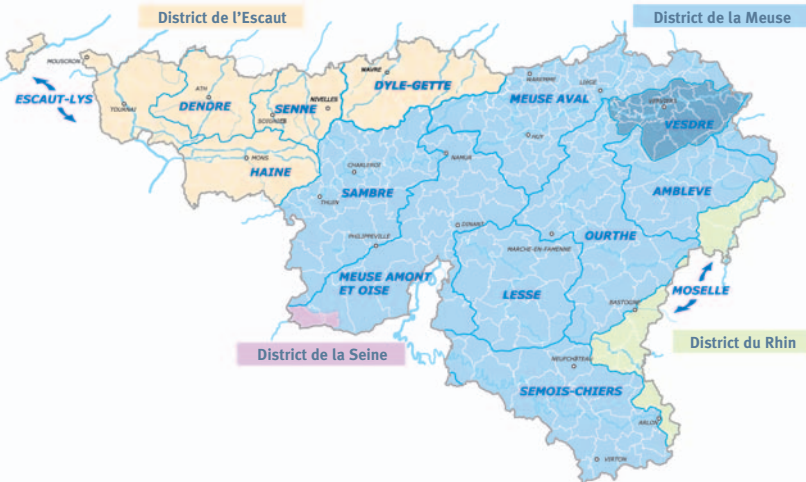
Die Regierung hat die SPGE dabei mit der Erstellung der Sanierungspläne für Zwischeneinzugsgebiete sowie deren Überarbeitungen beauftragt. Die SPGE hat die betroffenen zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmen (OEA) mit der Durchführung dieser Pläne beauftragt, behält dabei aber die Verantwortung und die Aufsicht über die Durchführung.

Die Gesamtheit der Angaben, die aus der Durchführung der Pläne und der Überarbeitungen hervorgehen, wird in ein von der SPGE verwaltetes, koordiniertes kartografisches Dokument eingefügt.

Vierzehn PASH decken derzeit das wallonische Gebiet ab, die fünfzehn in der Wallonischen Region definierten Zwischeneinzugsgebieten entsprechen (siehe Glossar), da die Zwischeneinzugsgebiete des Oberlaufs der Meuse und der Oise in einem PASH vereint sind.

Diese Verwaltung nach Zwischeneinzugsgebiet, die von einer einzigen Behörde koordiniert wird, sorgt für eine größere Kohärenz des PASH bei der regionalen Planung der Abwasserreinigung. Darüber hinaus ist in den PASH die Zugehörigkeit der einzelnen Wohneinheiten zu einem bestimmten System der Abwasserbehandlung ganz klar gekennzeichnet und mit Rechten und Pflichten verbunden, die eindeutig in der RGA beschrieben werden.

[karte 1.1] Die 14 PASH in der Wallonischen Region



[1.1.2] DIE DEFINITIVEN PASH-PROJEKTE

Die allgemeine Regelung zur Sanierung des städtischen Abwassers (RGA) legt das System fest für die Sanierung des städtischen Abwassers in den für den Städtebau vorgesehenen Zonen oder außerhalb dieser Zonen, wenn dort Wohneinheiten existieren, sowie die hieraus hervorgehenden Pflichten.

Die Regelung definiert des Weiteren die Prinzipien, nach denen die Sanierungspläne für Zwischeneinzugsgebiete erstellt werden müssen sowie die Bedingungen für die Überarbeitung dieser Pläne.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die wichtigsten Punkte beschrieben, von denen die Gemeindeverwaltung und die Bürger unmittelbar betroffen sind. Für weiterführende Informationen verweisen wir den Leser auf den offiziellen Text der RGA (<http://www.just.fgov.be> oder <http://www.staatsbladclip.be>).

Damit dieser PASH anstelle der PCGE als Vorschrift eingesetzt werden konnte, waren mehrere Etappen erforderlich. Nachdem der gemeinsam von den Gemeinden, den OEA und der SPGE erstellte Vorentwurf von der Wallonischen Regierung genehmigt ist, wird er folgenden Instanzen zur Konsultation vorgelegt:

- den im betreffenden Zwischeneinzugsgebiet liegenden Gemeinden;
- den betroffenen Betreibern der Trinkwasserentnahmestellen;
- den Flussverträgen innerhalb des betreffenden Zwischeneinzugsgebiets;
- den zuständigen Generaldirektionen des Ministeriums der Wallonischen Region.

Jeder dieser Instanzen standen 120 Tage zur Verfügung, um gegenüber SPGE Stellung zum PASH-Projekt zu nehmen. Wenn nach Ablauf dieser Frist keine Stellungnahme erfolgte, wurde dies als Zustimmung gewertet. Änderungen am Sanierungssystem wurden in Abstimmung mit dem OEA analysiert. Kapitel 1.6 bezieht sich auf die Beschreibung dieser Gutachten und darauf, wie sie im Projekt berücksichtigt worden sind.

Nachdem die SPGE eine Synthese dieser Gutachten an die Wallonische Regierung weitergeleitet hat, verabschiedet diese den PASH definitiv. Der Regierungserlass, mit dem der PASH verabschiedet wurde, legt den Tag des Inkrafttretens des Plans fest. Danach wird der Erlass im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

[1.1.3] GLIEDERUNG DES PASH-BERICHTS

Entsprechend den in der RGA beschriebenen Modalitäten ist der PASH in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil erläutert und begründet die in die Gewässerkarte aufgenommenen Elemente, die vorgesehenen Maßnahmen und die offen gehaltenen Optionen. Der zweite Teil bietet eine Übersicht über eine Reihe von Informationen, insbesondere bezüglich:

- der Länge der Netze nach ihrem Zustand (vorhanden, im Bau, noch zu bauen);
- der von den verschiedenen Sanierungssystemen betroffenen Bevölkerung;
- sowie einen Überblick über die einzelnen geschlossenen Ortschaften;
- ...

1.2] SANIERUNGSSYSTEME: PRAKTISCHE ASPEKTE

In der RGA sind drei Sanierungssysteme vorgesehen:

1. **Das kollektive Sanierungssystem:** bezeichnet die Zonen, in denen es Abwasserkanäle (eine Kanalisation) gibt (oder geben wird), die zu einer öffentlichen Abwasserkläranlage führen;
2. **Das autonome Sanierungssystem:** bezeichnet die Zonen, in denen sich die Bewohner selbst, individuell oder in kleinen Gemeinschaften, um die Abwasserreinigung kümmern müssen;
3. **Das Übergangssanierungssystem:** bezeichnet die Zonen, für die eine spezifischere Analyse notwendig ist, um sie später einem der beiden vorher genannten Systeme zuzuweisen.

Die Abbildung 1.2 gibt einen Überblick über einige RGA-Richtlinien hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Einzelnen bei jedem Sanierungssystem. Die Informationen in diesem Schema bestehen einfach aus einer halbamtlichen Zusammenfassung des Gesetzestexts. Für die gesetzlichen Informationen verweisen wir den Leser auf die offizielle Version der RGA.

Für jedes Sanierungssystem sind die Regeln und Fristen eindeutig festgelegt worden:

- Jede geschlossene Ortschaft ≥ 2000 EGW muss bis spätestens zum 31. Dezember 2005 über Abwasser- und Sammelkanäle verfügen;
- Jede geschlossene Ortschaft < 2000 EGW muss spätestens bis zum 31. Dezember 2009 über Abwasser- und Sammelkanäle verfügen;
- Jede Wohneinheit, für die das autonome Sanierungssystem anwendbar ist, muss bis spätestens zum 31. Dezember 2009 über eine Hauskläranlage verfügen.

Innerhalb derselben Fristen müssen die Gemeinden die betreffenden geschlossenen Ortschaften, die auf ihrem Territorium liegen, mit einem kollektiven Sanierungssystem mit entsprechenden Abwasserkanälen ausstatten.

Bei den neuen Wohneinheiten¹ sind bestimmte Konformitätsarbeiten direkt durchzuführen (siehe Abb. 1.2).

DIE KOLLEKTIVE SANIERUNG

Abhängig davon, ob ein Entwässerungsnetz oder eine Abwasserkläranlage vorhanden ist, gibt es mehrere Möglichkeiten.

Wenn Abwasserkanäle existieren, muss jede Wohneinheit unverzüglich an den Abwasserkanal angeschlossen werden.

Wenn keine Abwasserkanäle existieren oder die Abwasserkläranlage, in die das Netz mündet, noch nicht betriebsbereit ist, müssen die neuen Wohneinheiten über eine biologische Klärgrube mit Umgehungsleitung und Fettabscheider verfügen. Wenn die Abwasserkläranlage in Betrieb genommen wird, kann die biologische Klärgrube weiter genutzt werden.

Abweichend hiervon kann der Besitzer der Wohneinheit in dem Fall, dass der Anschluss an den Abwasserkanal (ob vorhanden oder nicht) übermäßig hohe Kosten verursachen würde, bei der Gemeindeverwaltung eine Umweltgenehmigung zur Installation einer Hauskläranlage beantragen.

Für den Anschluss an die Kanalisation ist eine vorherige schriftliche Genehmigung des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums erforderlich. Auf öffentlichem Gebiet kann die Gemeinde die Anschlussarbeiten selbst durchführen oder einen Unternehmer damit beauftragen, sie muss die Arbeiten dabei jedoch selbst überwachen. Das Anschlusssystem muss auf jeden Fall mit einer Einstiegsöffnung versehen werden.

¹ Eine Wohneinheit ist neu, wenn ihre Städtebaugenehmigung nach dem 20. Juli 2003 erteilt wurde.



Jede Wohneinheit an einer Straße ohne Kanalisation muss sich an eine Kanalisation anschließen, sobald eine solche angelegt wird.

Neue Wohneinheiten müssen Regenwasser und Abwasser trennen.

Wenn die Wohneinheit bereits mit einer Hauskläranlage ausgestattet ist, kann der Besitzer diese entweder zumauern und sich an die Kanalisation anschließen, oder er kann sie in ordnungsgemäßem Betriebszustand und in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung beibehalten².

DIE AUTONOME SANIERUNG

Jede neue Wohneinheit muss über eine Hauskläranlage verfügen, für die eine Anfrage (für Systeme < 100 EGW) erfolgt ist oder ein Antrag auf Umweltgenehmigung (bei Systemen mit höherer Kapazität) gestellt worden ist. Wenn der entsprechende Antrag zulässig ist, erteilen die Gemeinden die erforderliche Bescheinigung oder Genehmigung.

Bestehende Wohneinheiten müssen bis spätestens zum 31/12/2009 über ein solches Klärsystem verfügen.

Die Gemeinden können Projekte initiieren, um einzelne Wohneinheiten für eine gemeinsame Wasserklämung zusammenzuschließen; in diesem Fall spricht man von einer *kommunalen autonomen Sanierung*.

Wenn bei diesem Projekt ein Sammlernetz installiert wird, das die Abwässer in eine einzige Kläranlage leitet, müssen die für das kollektive Sanierungssystem geltenden Bestimmungen beachtet werden, und zwar:

- der Anschluss an den Abwasserkanal und die Folgemaßnahmen abhängig davon, ob die Kläranlage in Betrieb ist oder nicht;
- der Antrag auf eine Befreiung von der Anschlusspflicht;
- die Beibehaltung einer den Bestimmungen entsprechenden Hauskläranlage, die bereits vor der Anschlusspflicht vorhanden war.

Beim kommunalen autonomen System obliegen die Rechte und Pflichten der Gemeinde. Bei anderen Systemen ist der Eigentümer für die Konformität verantwortlich.

Auf Grundlage eines vom OEA verfassten technischen Berichts kann der Minister die bestehenden Wohneinheiten von der Verpflichtung befreien, eine Hauskläranlage zu installieren, wenn diese Installation im Verhältnis zum ökologischen Nutzen wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

DIE ÜBERGANGSSANIERUNG

Das Übergangssanierungssystem impliziert, dass jede neue Wohneinheit mit einer biologischen Klärgrube mit Umgehungsleitung und Fettabscheider ausgestattet wird, die gegebenenfalls an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden muss. Wenn die Standortbedingungen es zulassen, muss ein 10 m² großer Bereich zwischen der biologischen Klärgrube und dem Entwässerungssystem vorgesehen werden, in dem unter Umständen eine Hauskläranlage installiert werden kann.

Es ist nicht vorgesehen, dieses System beizubehalten; es wird nach Auswertung zusätzlicher Studien durch ein autonomes oder kollektives Sanierungssystem ersetzt. Folglich muss der PASH für die betroffene Zone überarbeitet werden, und zwar entsprechend derselben Vorgehensweise, auf deren Grundlage der ursprüngliche PASH entwickelt wurde.

Auf Vorschlag der Gemeinde kann das Übergangssanierungssystem durch ein autonomes System ersetzt werden. Um vom Übergangssystem zu einem kollektiven System zu wechseln, muss der entsprechende Vorschlag gemeinsam von der Gemeinde und ihrem OEA eingereicht werden.

² Dekret vom 11. März 199 zur Umweltgenehmigung.

Wenn die Zone zum autonomen System um orientiert wird, müssen die Wohneinheiten ab diesem Zeitpunkt den für dieses Sanierungssystem geltenden Anpassungsmodalitäten entsprechen.

Im Gegenzug dazu wird die Zone in ein kollektives Sanierungssystem umgewandelt, falls die Parteien einen Gemeindevertrag unterzeichnen und ein Mehrjahresplan zur Installation von Abwasserkanälen von

[Abbildung 1.2] Einige Richtlinien der RGA

		RECHTE UND PFLICHTEN	
RA	Situation	Bürger	
Kollektiv	Ausstattung der Straßen → Kanalisierte Straße → soeben kanalisierte Straße	sofortiger Anschluss Anschluss während der Kanalisierungsarbeiten	
	Anschluss auf öffentlichem Gebiet → durch den Bauunternehmer, wenn Kanalisierungsarbeiten im Gange sind → durch Gemeinde, wenn Kanalisation vorhanden	Einstiegsöffnung Einstiegsöffnung	
	Neue Wohneinheit → KK vorhanden → KK noch zu bauen → Kanalisation noch zu bauen	Trennungssystem für Regenwasser und Abwasser Siehe Ausstattung der Straßen Umgehbare biologische Klärgrube mit Fettabscheider Umgehbare biologische Klärgrube mit Fettabscheider	
	Abweicheung → wenn Anschlusskosten übermäßig hoch → Wenn Hauskläranlage bereits vorhanden	Beantragung einer Genehmigung zur Installation einer Hauskläranlage Möglichkeit der Beibehaltung der Hauskläranlage, wenn konform (oder verbessert), kann auch durch eine Bypassleitung umgangen werden	
Autonom	Neue Wohneinheit	Konformität unverzüglich herstellen	
	Vorhandene Wohneinheit	Herstellung der Konformität innerhalb der gewährten Frist	
	Projekt des Zusammenschlusses von Wohneinheiten	Siehe gültige Rechte und Pflichten für das kollektive System	
Übergang	Neue Wohneinheit	Einstiegsöffnung – Trennung von Regenwasser und Abwasser Umgehbare biologische Klärgrube mit Fettabscheider Gegebenenfalls Anschluss an die Kanalisation Freie Fläche von 10 m ² , wenn ausreichend Platz, um die Installation einer Hauskläranlage vorzusehen	
	Vorhandene Wohneinheit	Keine	
	Umorientierung des Systems → Zum kollektiven System: Initiative der Gemeinde + OEA → Zum autonomen System: Initiative der Gemeinde	Rechte und Pflichten wie beim kollektiven System Rechte und Pflichten wie beim autonomen System	

der Gemeinde erstellt wird. Auch wenn die betroffenen Anwohner ihre biologische Klärgrube beibehalten, sind sie dazu aufgefordert, sich den Rechten und Pflichten bezüglich des kollektiven Systems anzupassen.

Gemeinde

Kollektiv

Verlegung von Kanälen innerhalb gewährter Fristen
Vorherige Erteilung einer schriftlichen Genehmigung durch das Kollegium

Überwachung der Arbeiten

Führt selbst die Arbeiten durch oder beauftragt einen Unternehmer

Erteilung einer Umweltgenehmigung

Autonom

Ausstellung einer Bescheinigung für Hauskläranlage < 100 EGW, wenn Antrag zulässig

Ausstellung einer Umweltgenehmigung für Hauskläranlage \geq 100 EGW, wenn Antrag zulässig

Siehe neue Wohneinheit

Initiative der Gemeindeverwaltung

Übergang

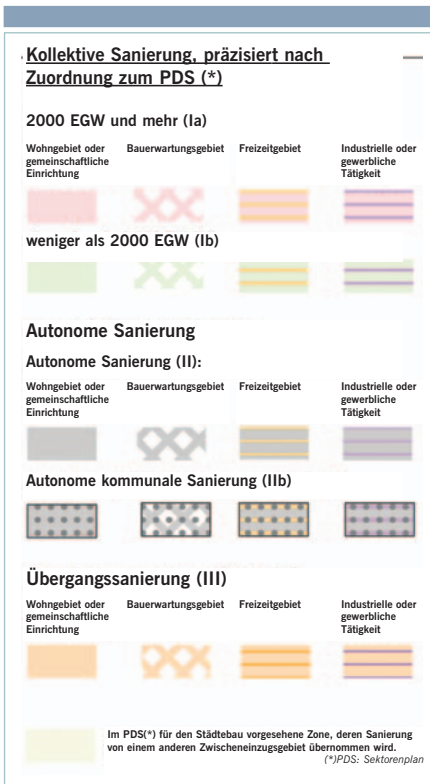
Bedingung: Unterzeichnung eines Gemeindevertrags und Erstellung eines Mehrjahresplans zur Installation von Abwasserkanälen

[1.3] LEGENDE DES PASH

Die Legende besteht einerseits aus Elementen, die in unmittelbarer Beziehung zur Abwasserreinigung stehen und die von der SPGE zusammen mit den zuständigen OEA verwaltet werden, und andererseits aus Informationen, die von den Behörden verwaltet und ausgegeben werden.

[1.3.1] DIE VON DER SPGE VERWALTETEN INFORMATIONEN ZUR ABWASSERREINIGUNG

A. Einteilung in Zonen



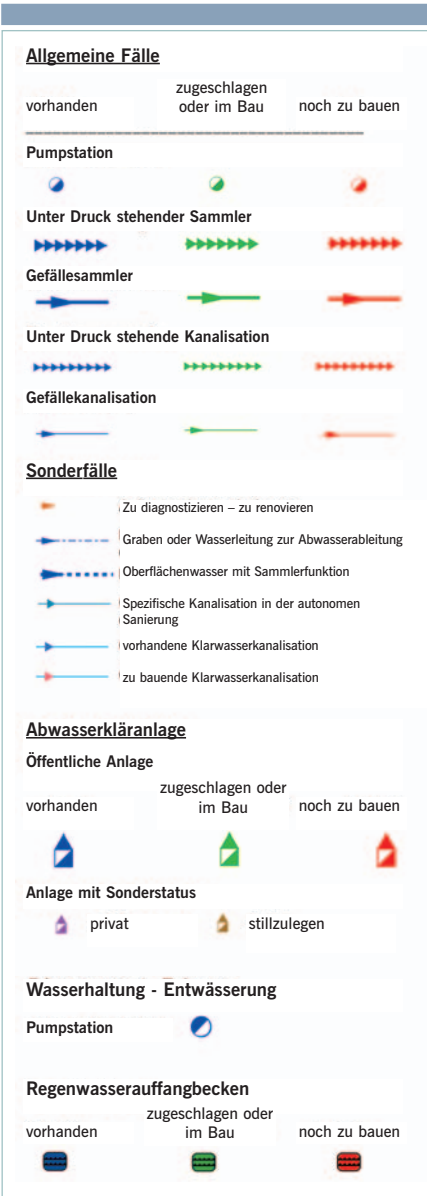
Grundsätzlich muss für jede für den Städtebau vorgesehene Zone in den Sektorenplänen (plans de secteur, PDS) ein Sanierungssystem spezifiziert werden.

Die Entnahmegebiete werden in diesem Zusammenhang spezifisch behandelt. Sie werden standardgemäß als autonomes Sanierungssystem angesehen; diese Gebiete befinden sich nämlich im Allgemeinen abseits von den Wohngebieten und bestehen aus sehr weitläufigen und wenig bebauten Flächen. Aus diesem Grund wurden die Entnahmegebiete nicht in den PASH aufgenommen; für diese Gebiete gilt also das autonome Sanierungssystem, wie auch für Wohneinheiten außerhalb von Zonen, die in den Sektorenplänen als für den Städtebau vorgesehene Zonen ausgewiesen sind. Wenn für das Entnahmegebiet oder Teile des Entnahmegebiets ein kollektives Sanierungssystem vorgesehen werden muss, wird es in den PASH unter der Legende für industrielle oder handwerkliche Tätigkeiten aufgenommen.

Für einige Gebiete für öffentliche Dienststellen und gemeinschaftliche Anlagen trifft dasselbe zu: reservierte Zone entlang der Autobahnen, in der Umgebung von Bahnhöfen, an Hochspannungsmaste angrenzend, Friedhöfe, usw. Diese Zonen sind ebenfalls aus dem PASH ausgeschlossen.

Mit der RGA soll die Sanierung des kommunalen Abwassers geregelt werden. Dies bedeutet: wenn ein industrielles oder handwerkliches Gewerbegebiet in das kollektive Sanierungssystem aufgenommen wird, werden die Haushaltsabwässer der Zone in das öffentliche Entwässerungsnetz aufgenommen. Das industrielle Abwasser wird an Ort und Stelle aufbereitet, falls keine Genehmigung für die Ableitung in die Kanalisation vorliegt. In diesem Fall wird das Abwasser als städtisches Abwasser angesehen und unterliegt denselben Regeln.

B. Abwasserbehandlungsanlagen



Die Informationen über die Kanalisation einschließlich des Sammlernetzes (Sammelkanäle) und des Entwässerungsnetzes sowie über die Abwasserbehandlungsanlagen (Pumpstationen, Kläranlagen) können sich im Laufe der Zeit abhängig vom Entwicklungsstand der einzelnen Projekte stark weiterentwickeln. Diese von der SPGE finanzierten Projekte sind computertechnisch mit der Kartografie verbunden, so dass hier der Zustand der einzelnen Infrastrukturen und Abschnitte entsprechend der Entwicklung der Dossiers automatisiert werden kann.

Diese Informationen, insbesondere der wiedergegebene Entwicklungsstand, erscheinen im PASH also nur als Information.

Wenn ein Wasserlauf zur Sammlung von Abwasser dient, ohne dass ein zusätzlicher Sammelkanal existiert oder vorgesehen ist, um Oberflächengewässer „abzuleiten“ (im Allgemeinen auf Grund von Einschränkungen, die die Verlegung eines spezifischen Abwasserrohrs verbieten), dann wird die Information spezifisch erfasst und hat folgende Legende: „Oberflächenwasser mit Sammlerfunktion“.

Da Regenwasserauffangbecken und Rückhaltebecken oft mit der Abwasserbehandlung in Verbindung gebracht werden, sind sie ebenfalls (nur zur Information) angeführt.


Seit Beginn 2004 hat die SPGE von der Wallonischen Regierung den Auftrag, die Wasserhaltung zu sichern, die auf die allgemeinen Aktivitäten der öffentlichen Abwasserreinigung abgestimmt wurde. Die Problematik der Wasserhaltung ist verbunden mit der Absenkung des Bodens, die im Wesentlichen auf den Bergbau zurückzuführen ist. Im PASH sind also auch die Anlagen zur Wasserhaltung und hauptsächlich die Pumpstationen angeführt, die im Allgemeinen an Abwasserpumpstationen gekoppelt sind.

Wenn ein effizientes Entwässerungssystem für die Wohneinheiten außerhalb der für den Städtebau vorgesehenen Zonen existiert (standardmäßig autonome Abwasserbehandlung) und dieses an eine kollektive geschlossene Ortschaft angeschlossen ist, unterliegen die von diesem abgedeckten Wohneinheiten dem kollektiven Abwasserbehandlungssystem.


[1.3.2] VON DEN BEHÖRDEN AUSGEGEBENE INFORMATIONEN


A. Von der DGRNE verwaltete Informationen

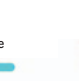
Grundwasser:

Öffentliche Wasserfassung 







Festgelegte Schutzzonen für Wasserfassung

nahe gelegene Präventivzone (IIa) 


entfernt gelegene Präventivzone (IIb) 


Überwachung (III) 

Oberflächengewässer:


Schiffbar 	1. Kategorie 	2. Kategorie 
3. Kategorie 	nicht eingestuft 	kanalisierter Wasserlauf 

Badezone:


 Badestelle oder -zone

 Zone stromaufwärts der Badezone (Wasserlauf)

Umweltangabe:

 Natura 2000

Natürliche Grenze:

 Zwischeneinzugsgebiet

Die Informationen über Oberflächengewässer, Badezonen, unterirdische Gewässer und Natura 2000 werden von der DGRNE bereitgestellt.

Die Charakteristik „kanalisierter Wasserlauf“ hingegen ist aus der Aufstellung des OEA ersichtlich. Das trifft im Allgemeinen dann zu, wenn einige Abschnitte des Oberflächenwassers eine Sammelfunktion einnehmen (siehe oben).

Der Zeitpunkt der Aktualisierung dieser verschiedenen Informationen ist in der Legende angegeben.

Nur definierte nahe und entfernte Präventiv- und Überwachungszonen sind hier aufgeführt.



B. Von der DGATLP verwaltete Informationen

Sektorenplan:

Die Zonen, in denen die einzelnen Sanierungssysteme Anwendung finden, stammen aus der Datenbank der Sektorenpläne.

Für die in den PASH aufgenommenen Stadtentwicklungsgebiete haftet die DGATLP nicht.

Da neue Grundkarten von IGN verwendet worden sind, kann es bei den Stadtentwicklungsgebieten zu Ungenauigkeiten kommen.

Grenze des Verwaltungsgebiets:

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ Gemeindegrenze

Bestimmte Informationen der Sektorenpläne sind integraler Bestandteil des Sanierungsplans, da für jede für den Städtebau vorgesehene Zone ein Sanierungssystem präzisiert werden muss. Abhängig von der Zuordnung im Sektorenplan kann sich die Typologie der Zoneneinteilung unterscheiden (siehe oben).

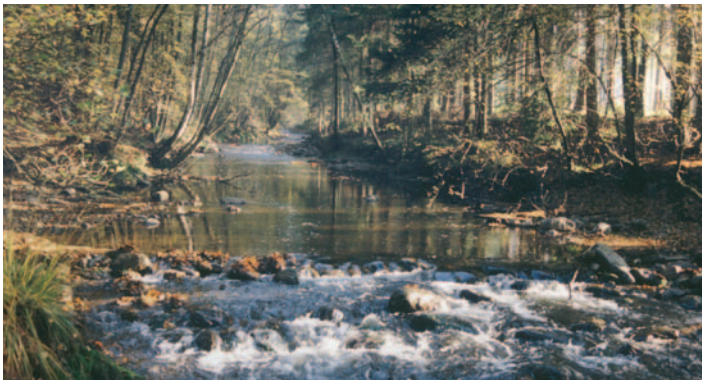
Der für den PASH verwendete digitale Sektorenplan enthält die definitiven Überarbeitungen (Stand 26/11/2004).

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass der digitale Sektorenplan keine Rechtsverbindlichkeit besitzt, die verschiedenen Zuordnungen sind also nur zur Information angeben.

C. Die topografische Grundkarte

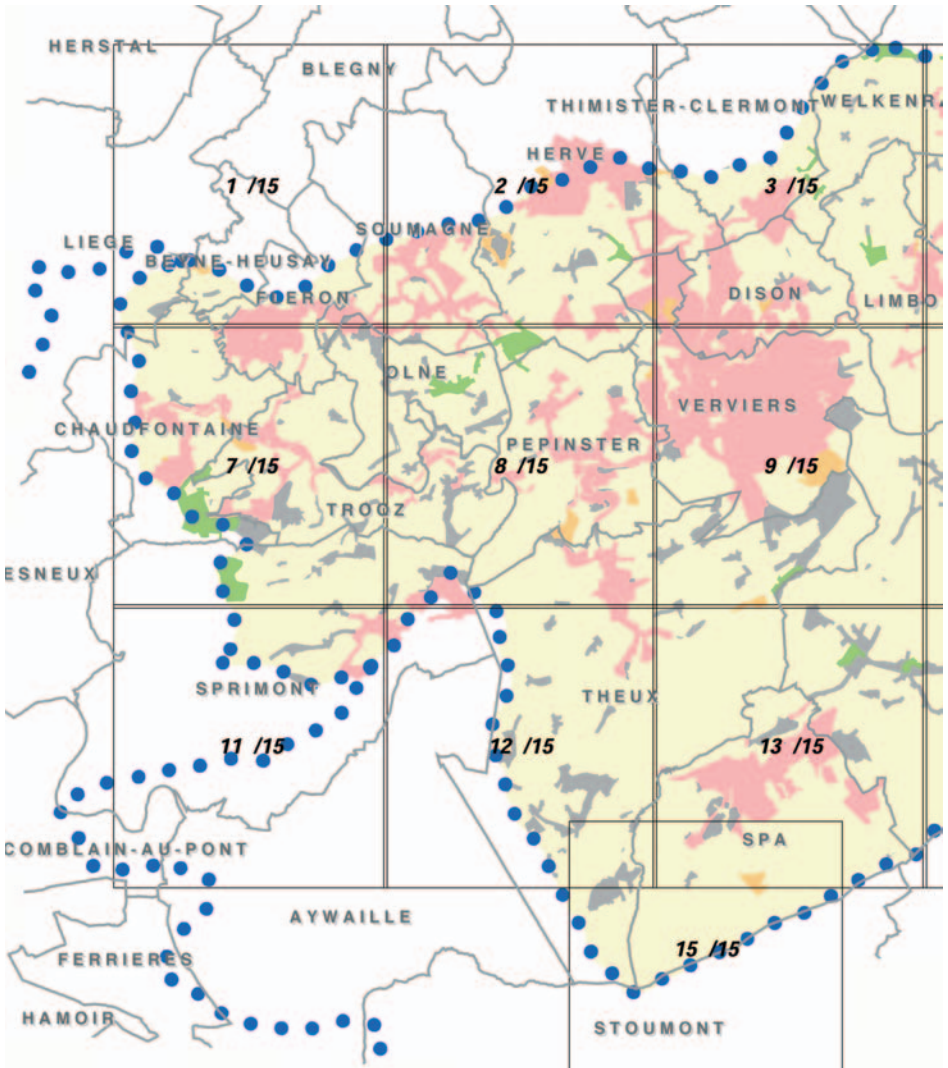
Als topografische Grundkarte wird die des IGN (nationales topografisches Institut) verwendet. Mit diesem wurde eine Vereinbarung getroffen – Nr. TS 03394.

Diese autorisiert die SPGE, wenn verfügbar, „neue“ Grundkarten des IGN zu verwenden. Merkmal dieser neuen Karten sind deutlich mehr Details als auf den « alten » Grundkarten. Innerhalb eines Zwischeneinzugsgebiets kommt es häufig vor, dass neue und alte Grundkarten gemischt sind – der PASH wird aktualisiert, sobald neue Grundkarten veröffentlicht werden. Das Datum der letzten Aktualisierung der Grundkarten von IGN ist in der Legende angegeben.



[1.4] AUFTEILUNGSPLAN DES PASH

[Karte 1.4] Aufteilung des Zwischeneinzugsgebiets in Ao-Blätter



Karte 1.4 zeigt die Aufteilung des Zwischeneinzugsgebiets der Vesdre in gleich

große Blätter für eine Darstellung im Maßstab 1:10 000 im PASH.



Die folgende Tabelle gibt die Blätter an, die die Fläche einer Gemeinde des Zwischeneinzugsgebiets ganz oder teilweise abdecken. Eine Gemeinde wird nur dann auf

ein Blatt aufgenommen, wenn sich mindestens ein Hektar eines zur Verstärkung bestimmten Gebiets dieser Gemeinde mit einem bestimmten Sanierungssystem auf besagtem Blatt befindet.

[Tabelle 1.4] Liste der Blätter für die einzelnen Gemeinden des Zwischeneinzugsgebiets

Gemeinde	Blattnr.	Gemeinde	Blattnr.
BAELEN	3, 4	PEPINSTER	8, 9
BEYNE-HEUSAY	1	RAEREN	6
CHAUDFONTAINE	7	SOUMAGNE	1, 2, 7, 8
DISON	3, 9	SPA	12, 13, 15
EUPEN	4, 5	SPRIMONT	7, 8, 11, 12
FLERON	1, 7	STAVELLOT	14
HERVE	2, 3, 8	THEUX	8, 9, 12, 13, 15
JALHAY	9, 10, 13, 14	THIMISTER-CLERMONT	3
LIEGE	1	TROOZ	7, 8
LIMBOURG	3, 4, 9, 10	VERVIERS	2, 3, 8, 9
LONTZEN	4	WELKENRAEDT	3, 4
OLNE	1, 7, 8		

[1.5] UMWELTANGABEN

Die Planung der PASH basierte auf demografischen (Bevölkerungsdichte), einrichtungstechnischen (vorhandene Kanalisation), finanziellen (Kosten EGW) und ökologischen Kriterien. Vor allem der Schutz der Zonen für die Trinkwasserentnahme und die Badezonen sind zwei Umweltkriterien, die bei der Wahl des Abwasserbehandlungssystems besonders berücksichtigt wurden.

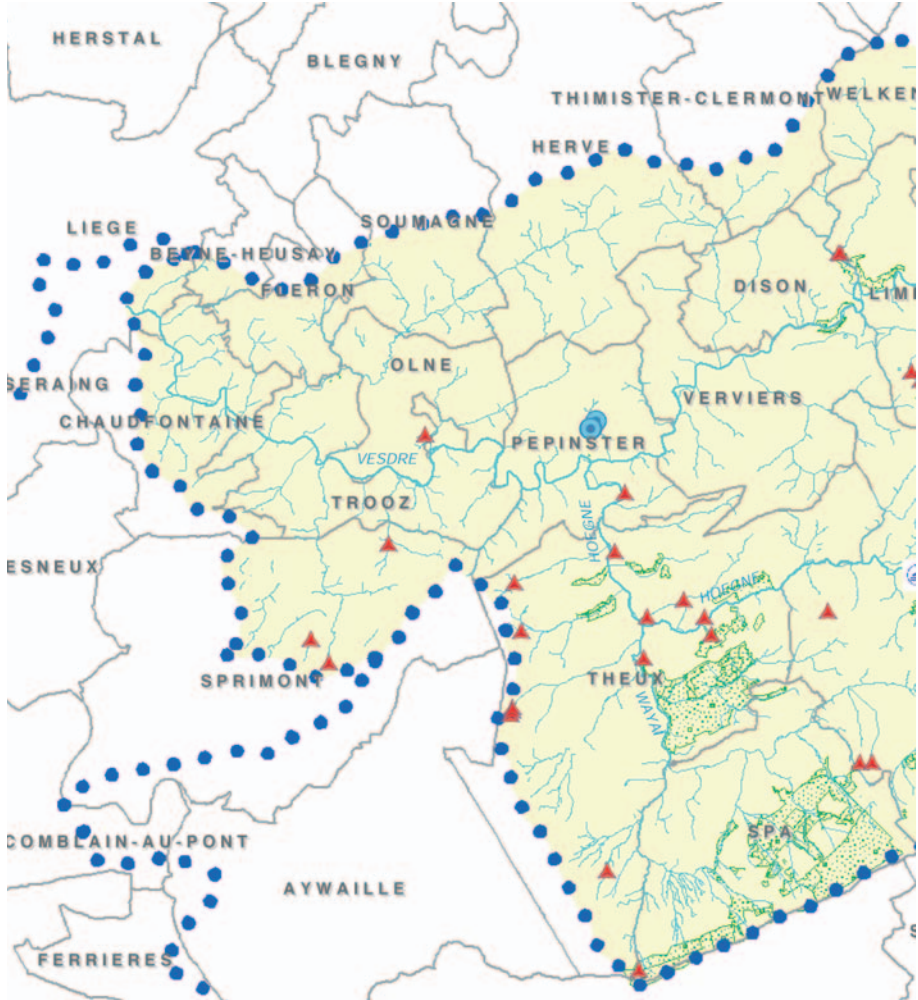
Des Weiteren wurde ein Teil des Investitionsprogramms der SPGE für den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen in Badezonen vorbehalten.

Die Natura 2000-Zonen werden auf Grund ihres potentiellen Einflusses auf die Abwasserbehandlungs- und Sammlungspläne ebenfalls berücksichtigt.



Karte 1.5 illustriert die Lokalisierung im Zwischeneinzugsgebiet für die im PASH erwähnten und aufgenommenen Umweltangaben.

[Karte 1.5] Umweltangaben im Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre





[1.5.1] SCHUTZ DER WASSERFASSUNGEN

Nebenstehende Abbildung schematisiert die verschiedenen Schutzzonen um eine Wasserfassung:

- Zone I: Wasserentnahmestelle;
- Zone IIa: nahe gelegene Präventivzone;
- Zone IIb: entfernt gelegene Präventivzone;
- Zone III: Überwachungszone.

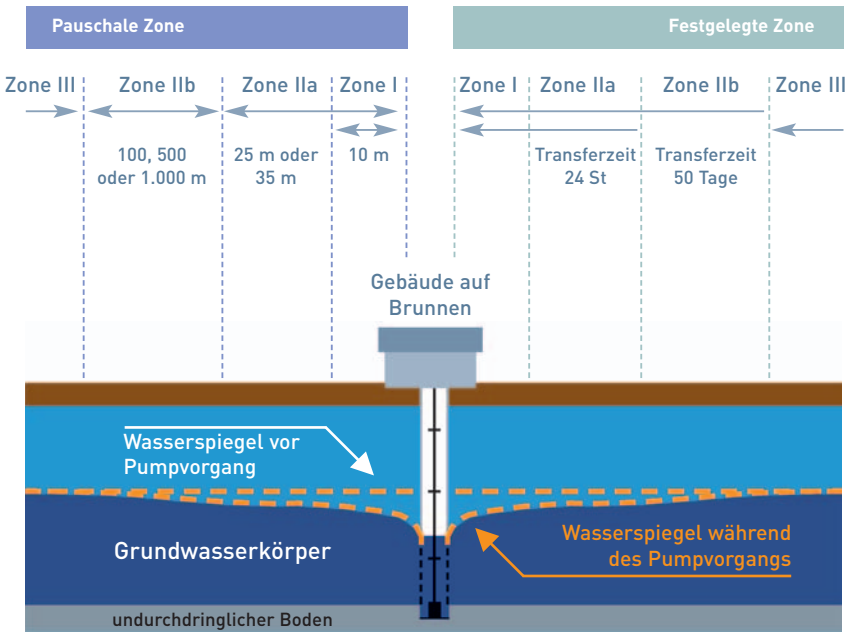
Auf der rechten Seite der Grafik befindet sich eine Erklärung der Zonen, wenn diese festgelegt worden sind. Bis die Präventivzonen der Wasserfassungen definitiv abgegrenzt sind, werden vorläufige pauschale Zonen empfohlen (linke Seite der Grafik); sie sind jedoch nicht rechtskräftig. In diesem Fall bilden die entfernt

gelegenen Präventivzonen einen Kreis um die Wasserentnahmestellen mit einem Radius von:

- 135 m, wenn sich die Anlage in einer sandigen Umgebung befindet;
- 535 m, wenn sich die Anlage in einer kiesartigen Umgebung befindet;
- 1.045 m, wenn sich die Anlage in einer zerklüfteten oder karstigen Umgebung befindet.

Die meisten Wasserfassungen in Wallonien liegen in zerklüfteten Felsen.

Für jede Zone legt der Erlass vom 14. November 1991 für bestimmte Tätigkeiten Vorsichtsmaßnahmen fest, um zu vermeiden, dass Schadstoffe in den Erdboden und in das Grundwasser eindringen.



Quelle: Website der CILE - <http://www.cile.be>

[Tabelle 1.5.1] Bestand der festgelegten Schutzzonen für Wasserfassungen am 31/12/2005 (MRW – DGRNE 2004)

Code und Bezeichnung der Zone	Typ	Festgelegte Zone (ha)
Warmwasserquellen von Chaufontaine	Überwachung	99,8
SWDE046 - Chabottes, Doux Fonds G1	entfernt gelegene Präventivzone	72,0
	nahe gelegene Präventivzone	7,2
Eaux de Spa und Umgebung	entfernt gelegene Präventivzone	3.830,4
	nahe gelegene Präventivzone	111,7
	Überwachung	5.849,3
SWDE014 - Heuvel P1, G1, Medael E1	entfernt gelegene Präventivzone	46,7
	nahe gelegene Präventivzone	31,1
Gesamt (ha)		10.048,3

[1.5.2] BADEZONEN

Die Richtlinie 76/160/EG vom 8. Dezember 1975 des Rats der Europäischen Gemeinschaften legt Qualitätsnormen für Badegewässer fest. Die in Zusammenhang mit dieser Richtlinie von der Wallonischen Regierung verabschiedeten Erlasse vom 24. Juli 2003 und vom 27. Mai 2004 erwähnen insgesamt 34 Badezonen in Wallonien und definieren die notwendigen Maßnahmen zum Schutz dieser Zonen.

Eine Badezone ist ein Ort mit süßem, fließendem oder stehendem Badegewässer (oder Teilen davon), an dem das Baden:

- ausdrücklich erlaubt ist, oder
- nicht verboten ist und gewöhnlich von vielen Badenden praktiziert wird.

Im Erlass vom 24/07/03 wird darüber hinaus der Begriff der stromaufwärts gelegenen Zone erläutert: hierbei handelt es sich um das gesamte oder Teile des Gewässernetzes stromaufwärts einer Badezone.

Nachstehende Tabelle liefert einen Überblick über die Badezonen sowie über die stromaufwärts angrenzenden Einzugsgebiete.





[Tabelle 1.5.2] Überblick über die Badezonen – Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre (MRW – DGRNE, 2004)

BADEZONEN			
Gemeinde	Name	Ort	
JALHAY	La Hoegne à Royompré	AU GUE	

STROMAUFWÄRTS GELEGENE ZONEN			
Gemeinde	Name	Wasserlauf	Länge (km)
JALHAY	Gué de Royompré, Jalhay	DISON	3,4
	Gué de Royompré, Jalhay	HOEGNE	8,6
	Gué de Royompré, Jalhay	SAWE	5,5
	Gué de Royompré, Jalhay	STATTE	7,0

[1.5.3] DIE NATURA-2000-ZONEN

Die Wallonische Regierung hat am 26. September 2002 und am 3. Februar 2004 einige Standorte für das Netz Natura 2000 vorgeschlagen.

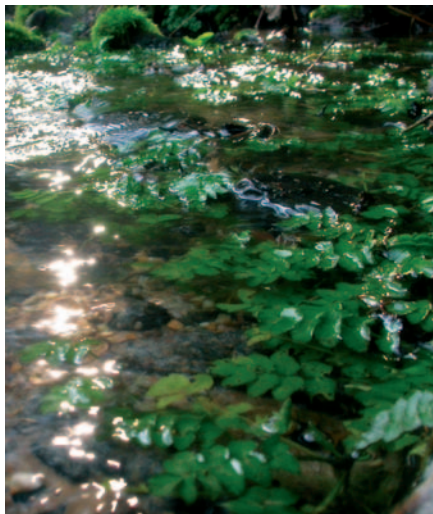
Das Natura 2000 Programm, das durch Normen der einzelnen Mitgliedstaaten der EU auf europäischer Ebene durchgesetzt werden soll, dient dem Erhalt bestimmter Tier- und Pflanzenarten und ihrem natürlichen Lebensraum und soll ihnen eine harmonische Entwicklung ermöglichen. Es sind also nach genauen Kriterien Zonen festgelegt worden, denen jetzt eine besondere Aufmerksamkeit zuteil wird.

Einige dieser Standorte haben sozialökonomische Bedeutung, somit muss ein Mittelweg gefunden werden, der den verschiedenen Interessen gleichermaßen gerecht wird. Natura 2000 soll den Erhalt der biologischen Vielfalt in die anderen sektoralen politischen Strategien der Raumentwicklung, insbesondere der Raumordnung, mit einbeziehen.

In diesem Rahmen kann Natura 2000 die Abwasserbeseitigungsverfahren oder zumindest einige Pläne zur Abwasserbehandlung und

-sammlung beeinflussen (Sammelkanäle, die die NATURA-2000-Zone durchqueren beispielsweise). Die Nähe von KK zu Natura-2000-Gebieten kann ebenfalls einen deutlichen ökologischen Einfluss haben.

Die Merkmale und Einschränkungen können sich abhängig von den jeweils herrschenden Interessen je nach Standort sehr unterscheiden.



[Tabelle 1.5.3] Überblick über die Natura 2005 Flächen – Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre (MRW – DGRNE, 2004)

	Bezeichnung der Fläche	Fläche (ha)
1	Affluents du lac d'Eupen	508,5
2	Basse vallée de la Vesdre	0,2
3	Bois de la Géronstère	457,9
4	Bois de Staneux	621,3
5	Coteaux calcaires de Theux et le Rocheux	68,7
6	Fagnes de la Polleur et de Malmédy	189,7
7	Fagnes de la Roer	155,9
8	Fagnes de Malchamps et de Stoumont	535,9
9	Fagnes de Stavelot et vallée de l'Eau Rouge	706,4
10	Fagnes du Nord-Est	2.247,1
11	Grotte Jaminon	0,1
12	La Gileppe	1.185,7
13	Osthertogenwald autour de Raeren	8,0
14	Plateau des Hautes-Fagnes	3.352,8
15	Vallée de la Gueule en amont de Kelmis	7,0
16	Vallée de la Helle	760,0
17	Vallée de la Hoëgne	609,3
18	Vallée de la Soor	447,2
19	Vallée de la Vesdre entre Eupen et Verviers	548,9
20	Vallée du Wayai et affluents	87,4
	Gesamtfläche (ha)	12.498,1
	Anteil am Zwischeneinzugsgebiet	18%

In Wallonien sind durchschnittlich 12,9% der Fläche als Natura-2000-Zone ausgewiesen, für das Flussgebiet der Meuse liegt dieser Satz bei 15,8%.

[1.6] GUTACHTEN DER ZUM PASH-PROJEKT KONSULTIERTEN INSTANZEN

Tabelle 1.6. zeigt eine Übersicht über die Gutachten, die bei Konsultation zum PASH-Projekt bei der SPGE eingegangen sind. Wenn dieses Gutachten eine Änderung des Sanierungssystems gegenüber dem PASH-Projekt zur Folge hat, werden die einzelnen Änderungen analysiert und ebenfalls in diese Tabelle verzeichnet.

Gegebenenfalls hat die SPGE der Wallonischen Regierung vor Fertigstellung des vorliegenden Berichts eine detaillierte Erläuterung dieser Stellungnahme zukommen lassen. Für jeden Antrag auf Änderung der Zoneneinteilung wurden Kartenauszüge erstellt. Sie sind dem von der SPGE erstellten Bericht als Anhang beigefügt worden, damit die Wallonische Regierung eine Entscheidung bezüglich der Genehmigung des PASH der Moselle treffen kann.

Des Weiteren übermittelt die SPGE alle Gutachten den zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmen, damit diese sie bei Ihren Vorentwürfen für die Abwasserreinigung und -sammlung berücksichtigen können.

Die Anträge auf Änderungen an den Entwässerungsnetzen sind nach entsprechender Beratung zwischen den zuständigen OEA und der SPGE in den PASH aufgenommen worden. Jede von der Regierung bestätigte Änderung der Zoneneinteilung ist zudem das Ergebnis eines vorherigen Einvernehmens zwischen der SPGE und der zuständigen OEA.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
BAELEN	28/04/2004
BEYNE-HEUSAY	18/05/2004
CHAUDFONTAINE	28/04/2004

Zustimmung ohne Anmerkungen.

Zustimmung ohne Anmerkungen.

Allgemeine Anmerkung über die Nähe zwischen der KK von Walтинne und den „Chantoirs“. Befragungen über die Ableitungsbedingungen, hier muss das Aufnahmemilieu berücksichtigt werden. Übermittlung eines zweiten Gutachtens des Gemeinderats am 23/02/2005. Hierin äußert sich der Gemeinderat über den PASH der Ourthe; die Änderung dieses PASH beeinflusst das Zwischeneinzugsgebiet der Vedre.

Besondere Anmerkungen:

- Änderungen und Verbesserungen im Netz (Sammler und Abwasserkanäle);
- Änderungen der Sanierungssysteme.

Integration von Änderungen am Netz und teilweise Zustimmung zu den Änderungen von Sanierungssystemen.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution

Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE

Datum der Zustimmung

CHAUDFONTAINE (Fortsetzung)

28/04/2004

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	7	ZUORDNUNG VON BEAUFAYS (PRÉ MACAR) ZUM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Eine Änderung der Zoneinteilung ist auf Grund der Wechselwirkung auf die beiden Zwischeneinzugsgebiete von Vesdre und Ourthe berücksichtigt worden. Beaufays (Pré Macar) muss also über eine Druckleitung vom Übergangssystem in ein kollektives Sanierungssystem umgewandelt werden (KK der Waltinne).

Da die KK von Beaufays Süd nicht in den PASH aufgenommen worden ist, kann ein Teil dieses technischen Einzugsgebiets (nördlich der Autobahn) über eine 700 m lange Druckleitung zur KK der Waltinne (vorhanden) geleitet werden – dies gilt jedenfalls für Pré Macar. Angesichts der Anzahl der betroffenen Wohneinheiten (180) sind die Kosten der Investition im Verhältnis zum EGW gerechtfertigt (< 1000 €/EGW). Diese Zone, die im PASH-Entwurf dem Zwischeneinzugsgebiet der Ourthe zugeordnet war, wird ab sofort im Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre geklärt.

2	7	ÄNDERUNGEN DER GRENZEN DES TECHNISCHEN EINZUGSGEBIETS DER WALTINNE UND DER BROUCK
---	---	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Der südliche Teil der Straße zwischen Beaufays und Paillette wird über die KK der Brouck und nicht über diejenige der Waltinne geklärt.

Diese Änderung ist hinsichtlich der Topografie und der Strömungsrichtung der Abflussrohre durchaus berechtigt.

3	7	BEAUFAYS (AUX BRUYÈRES): ZUORDNUNG ZUM ÜBERGANGSSANIERUNGSSYSTEM
---	---	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Auf Grundlage der Stellungnahme zum PASH für die Ourthe ist eine Änderung der Zoneinteilung analysiert worden auf Grund der Wechselwirkung auf die beiden Zwischeneinzugsgebiete.

Die Gemeinde wünscht, dass der Ort Aux Bruyères, der ursprünglich dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet war, über eine Gefällekanalisation an das technische Einzugsgebiet der Waltinne angeschlossen wird.

Die Topografie ist zwar günstig für das kollektive Sanierungssystem, die Höhe der Investitionen pro EGW, die genehmigt werden müssen (600 m Abwasserkanäle, 600 m Sammler für 100 EGW), machen jedoch eine direkte Zuordnung der Zone zum kollektiven Sanierungssystem unmöglich, bevor Informationen über die Anschlussmöglichkeiten der Wohneinheiten und die bereits vorhandene Ausstattung bekannt sind. Um gründlichere Überlegungen hierzu anstellen zu können, wird das Viertel von Bruyères dem Übergangssanierungssystem zugeordnet.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
--	-----------------------------

DISON	18/05/2004
--------------	-------------------

Eine Anfrage auf Änderung der Zoneneinteilung.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	3	EIN TEIL DER RUE DU CORBEAU WIRD DEM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Wohneinheiten in diesem Teil der Straße entsorgen ihre Abwässer im Erdreich des Gartens. Es ist nicht möglich, die Abwässer dieser 5 Wohneinheiten zurück zur Straße zu leiten. Im Dreijahresplan sind Kanalisierungsarbeiten stromabwärts dieser Zone vorgesehen. *Da es in dieser Zone nur sehr wenige Wohneinheiten gibt, die zudem nicht sehr groß sind und angesichts der Zusatzkosten, die die Verlegung eines Abwasserrohrs im Boden des Gartens verursachen würde, wird dem Antrag der Gemeinde stattgegeben.* *Die SPGE möchte trotzdem darauf hinweisen, dass in dieser Straße ein Abwasserkanal verlegt werden muss, der die Abwässer der stromaufwärts gelegenen Gemeinde Herve aufnehmen kann.*

EUPEN	24/05/2004
--------------	-------------------

Einige Aktualisierungen bezüglich der Kanalnetze.
Die angeforderten Änderungen am Netz sind auf Basis der Angaben der AIDE integriert worden.

FLERON	18/05/2004
---------------	-------------------

Wunsch, vom Übergangssanierungssystem zum kollektiven Sanierungssystem zu wechseln.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	7	DIE STRAßEN FONDS DE FORÊT, VOIE DES CHEVAUX UND AVENUE DES SORBIERS MIT KOLLEKTIVEM SANIERUNGSSYSTEM

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Wunsch, das von den Straßen Fonds de Forêt, Voie des Chevaux und Avenue des Sorbiers (im PASH-Entwurf dem Übergangssystem zugeordnet) gebildete Viertel an das technische Einzugsgebiet der Brouck anzuschließen, um zum kollektiven Sanierungssystem zu wechseln. *Da das technische Einzugsgebiet der Brouck relativ nahe liegt, erscheint es vernünftig, einen Sammler von 530 m zu verlegen, um das entwässerte Viertel an dieses Einzugsgebiet anzuschließen; darüber hinaus ist die KK groß genug, um diese Zusatzlast (70 Wohneinheiten) zu verarbeiten.*

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution	Datum der Zustimmung
Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE	
HERVE	24/05/2004

Einige Anfragen auf Änderung der Zoneneinteilung, insbesondere bei den Zonen mit autonomem und mit Übergangssanierungssystem.

Es ist eine Frage in Zusammenhang mit den potentiellen technischen Problemen durch den Anschluss des Sammlers von Chaîneux an den Bachlauf von Dison gestellt worden.

Allgemeine Zustimmung zu allen geäußerten Wünschen abgesehen von zwei Anfragen:

→ ein ganzes Dorf mit autonomem Sanierungssystem im PASH-Entwurf dem kollektiven Sanierungssystem zuordnen;

→ eine Einheit im Übergangssystem dem kollektiven System zuweisen, dessen Entwässerungsanteil < 75% beträgt.

Weiterleitung der aufgeworfenen Frage zum Sammler von Chaîneux an AIDE.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	2	WAUCOMONT: FRAGE NACH EINER GENAUEN ABGRENZUNG DES AUTONOMEN SYSTEMS VOM KOMMUNALEN AUTONOMEN SYSTEM

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Wechsel der rue Waucumont zum kommunalen autonomen System, abgesehen von einigen Wohneinheiten, die dem autonomen System weiterhin zugeordnet bleiben.

Die Zone bleibt so lange dem autonomen System zugeordnet, bis eine präzise Abgrenzung des Bereichs, der dem kommunalen autonomen System zugeordnet ist sowie eine technische und finanzielle Analyse vorgelegt werden.

2	1	ES BOSSE: WECHSEL VON DER ÜBERGANGSSANIERUNG ZUR KOMMUNALEN AUTONOMEN SANIERUNG
---	---	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Straßen Es Bosse, Be Paki und die Route de Verviers, derzeit dem Übergangssanierungssystem zugeordnet, werden nun dem kommunalen autonomen System zugewiesen und die Anlage von Es Bosse wird weiterhin von der Gemeinde verwaltet.

Diese Station ist nicht von AIDE aufgenommen worden, die Zone wechselt von der Übergangssanierung zur kommunalen autonomen Sanierung.

3	1	LES AWIRES - HUBERTFAYS: WECHSEL VOM ÜBERGANGSSYSTEM ZUR AUTONOMEN SANIERUNG
---	---	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Les Awires und die rue Hubertfays, im PASH-Entwurf dem Übergangssystem zugeordnet, werden nun dem autonomen System zugewiesen.

Da es in Hubertfays und Awires keine Abwasserkanäle gibt, wird der Übergang vom Übergangssystem zum autonomen System gebilligt.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
--	-----------------------------

HERVE (Fortsetzung)	24/05/2004
----------------------------	-------------------

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
4	1	LES BRUYÈRES: BEIBEHALTUNG DER AUTONOMEN SANIERUNG

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Wunsch, das Dorf Bruyères dem kollektiven Sanierungssystem zuzuordnen.
Diesem Wunsch ist nicht entsprochen worden, da der Entwässerungsanteil mit 56% weit unter den erforderlichen 75% liegt.

5	1	FAYS JOSÉ: BEIBEHALTUNG DES ÜBERGANGSSANIERUNGSSYSTEMS
----------	----------	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Wunsch, Fays José dem kollektiven Sanierungssystem zuzuordnen.
Abgesehen vom Entwässerungsanteil von 62%, der einen Mehrjahresplan zur Realisierung von Abwasserkanälen erforderlich macht, begründet sich die Tatsache, dass die Ortschaft im PASH weiterhin dem Übergangssystem zugeordnet bleibt, aus der geringen Bevölkerungsdichte. Daher sind ausführlichere Untersuchungen notwendig, bevor man sich auf ein bestimmtes System festlegen kann.

JALHAY	24/05/2004
---------------	-------------------

Es sind mehrere Petitionen von der Gemeinde eingegangen.
 Änderung des Sanierungssystems: Herbiester und Nivezé-Haut
 Einige Änderungen an den Netzen.
 Versand einer zweiten Überlegung des Gemeinderats (Februar 2005) zur Sanierung von Jalhay-Zentrum, Sart und Tiège.

Die angeforderten Änderungen am Netz sind auf Basis der Angaben der AIDE integriert worden. Die Änderungen der Sanierungssysteme sind ebenfalls berücksichtigt worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	10	KOLLEKTIVE SANIERUNG FÜR HERBIESTER

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde wünscht, dass die geschlossene Ortschaft Herbiester in das kollektive Sanierungssystem aufgenommen wird, da die AIDE den vorhandenen Abwasserkanälen einen guten Zustand bescheinigt hat.
 Da der Entwässerungsanteil > 75% ist und die Kapazität der KK > 250 EGW liegen wird, wird Herbiester gemäss dem kollektiven System geklärt.

[Tabelle 1.6] Synthèse der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution	Datum der Zustimmung
Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE	
JALHAY (Fortsetzung)	24/05/2004

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
2	13	AUTONOME SANIERUNG FÜR NIVEZÉ-HAUT

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Nach Absprache mit AIDE möchte die Gemeinde Nivezé-Haut, die im PASH-Entwurf dem Übergangssystem zugeordnet ist, dem autonomen System zugeordnet werden, um die Zeit der Unsicherheit zu beenden, die für Übergangszonen typisch ist.

Da die Planung der Kanalisierungsarbeiten noch kein Dokument hervorgebracht hat, mit dem in absehbarer Zeit der Beginn der Arbeiten in Erwägung gezogen werden könnte (im Gegensatz zu Nivezé-Bas) und da die Wohneinheiten zu knapp einem Fünftel bereits mit einer Hauskläranlage ausgestattet sind, gibt es keine Rechtfertigung für eine Abwasserleitung, die zudem beinahe 5 km lang sein müsste. Nivezé-Haut wird also dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet.

3	10	JALHAY-ZENTRUM: ZUORDNUNG ZUM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM
---	----	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte, dass Jalhay im PASH-Entwurf dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet wird; im Gegenzug verpflichtet sie sich dazu, die notwendigen Kanalisierungsarbeiten durchzuführen.

Dieser Wunsch ist berücksichtigt worden und er ist auch durch die Bevölkerungsdichte in der betroffenen Zone gerechtfertigt. Nur die am dichtesten bevölkerte Zone ist dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet worden. Die Gemeinde hat sich außerdem dazu verpflichtet, im Rahmen eines Mehrjahresplans in 3 Etappen von drei Jahren Abwasserkanäle anzulegen.

4	13	TIÈGE: ZUORDNUNG ZUM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM
---	----	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte, dass der Kern von Tiège im PASH dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet wird; im Gegenzug verpflichtet sie sich dazu, die notwendigen Kanalisierungsarbeiten durchzuführen.

Dieser Wunsch ist berücksichtigt worden und er ist auch durch die Bevölkerungsdichte in der betroffenen Zone gerechtfertigt. Nur die am dichtesten bevölkerte Zone ist dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet worden. Die Gemeinde hat sich außerdem dazu verpflichtet, im Rahmen eines Mehrjahresplans in 3 Etappen von drei Jahren Abwasserkanäle anzulegen.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
--	-----------------------------

JALHAY (Fortsetzung)	24/05/2004
-----------------------------	-------------------

5	13	SART: ZUORDNUNG ZUM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM
----------	-----------	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte, dass der Kern von Sart im PASH dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet wird; im Gegenzug verpflichtet sie sich dazu, die notwendigen Kanalisierungsarbeiten durchzuführen.

Dieser Wunsch ist berücksichtigt worden und er ist auch durch die Bevölkerungsdichte in der betroffenen Zone gerechtfertigt. Nur die am dichtesten bevölkerte Zone ist dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet worden. Die Gemeinde hat sich außerdem dazu verpflichtet, im Rahmen eines Mehrjahresplans in 3 Etappen von drei Jahren Abwasserkanäle anzulegen.

LIEGE	24/05/2004
--------------	-------------------

Zustimmung ohne Anmerkungen.

LIMBOURG	26/05/2004
-----------------	-------------------

Änderung der Netze und zwei kleine Änderungen bei der Zoneneinteilung.

Die angeforderten Änderungen am Netz sind auf Basis der Angaben der AIDE integriert worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	3	ZONE DES PRÄVENTORIUMS: BEIBEHALTUNG DER KOLLEKTIVEN SANIERUNG

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte, dass die Zone des Präventoriums dem Übergangssanierungssystem zugeordnet wird.

Diese Zone ist momentan verwahrlost, im Rahmen einer künftigen Umstrukturierung jedoch muss die Zone weiterhin dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet werden, da ein Sammler in der Nähe vorhanden ist.

2	3	HALLOUX AUF DER SEITE VON HÉVREMONT: BEIBEHALTUNG DES AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEMS
----------	----------	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte, dass die Wohneinheiten in Halloux auf der Seite von Hévreumont dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet werden.

Diesem Wunsch ist nicht entsprochen worden, da die Aufteilung des PASH-Entwurfs die Topografie des Standorts berücksichtigt. Wenn ein Abwasserkanal in Halloux verlegt werden müsste, um dieses Dorf vollständig nach dem kollektiven Sanierungssystem zu klären, müsste ein Höhenunterschied von mehr als 7 m überwunden werden; der östliche Teil von Halloux bleibt im PASH also weiterhin dem autonomen System zugeordnet.

[Tabelle 1.6] Synthesen der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution

Datum der Zustimmung

Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE

LONTZEN

26/04/2004

Die Gemeinde meldet die Stilllegung einer Gemeindeanlage, um die bald eine Umgehungsleitung verlegt wird.

Änderung des Netzes in der Umgebung des Bauernhofs Messen.

Die angeforderten Änderungen am Netz sind auf Basis der Angaben der AIDE integriert worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	4	STILLEGUNG DER GEMEINDEANLAGE VON HERBESTHALERBAUM

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Da diese Gemeindeanlage keine zufrieden stellenden Resultate liefert, wird sie bei der Verlegung einer Kanalisation in der Neutralstraße mit einer Umgehungsleitung umgangen. *Da das technische Einzugsgebiet dieser kleinen Gemeindeanlage dem Übergangssystem zugeordnet war, wird die Anlage jetzt der kollektiven Sanierung zugewiesen. Die Abwässer werden in der Anlage von Wegnez aufbereitet.*

2	4	RABOTRATHER STRASSE: ZUORDNUNG ZUR KOLLEKTIVEN SANIERUNG
---	---	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Das Abwasser der Rabotrather Straße, das im PASH-Entwurf dem Übergangssystem zugeordnet war, muss in einer Kanalisation der Industriezone gesammelt werden. *Die Abwässer der Rabotrather Straße werden von der erwähnten Kanalisation aufgefangen und kollektiv geklärt.*

OLNE

18/05/2004

Erste Gutachten zustimmend ohne Anmerkungen.

Ein zweites gutachten (9. November 2004) des Gemeinderats bestätigt eine von Soumagne vorgeschlagene Änderung bezüglich des Viertels von Riessonsart (auf der Grenze zwischen Olne und Soumagne), das nun teilweise der kollektiven Sanierung zugeordnet werden soll.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	8	DIE GESCHLOSSENE ORTSCHAFT OLNE WIRD VOLLSTÄNDIG DEM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die beiden Zonen des technischen Einzugsgebiets von Olne, die im PASH-Entwurf als Übergangszonen ausgewiesen sind, sind jetzt der kollektiven Sanierung zugeordnet worden. *Da die Gemeinde sich verpflichtet hat, die Kanalisierung von Olne anzulegen und es keinen technischen Grund gibt, der gegen eine Verlegung der Kanäle in den betreffenden Straßen spricht, werden die Zonen im PASH jetzt dem kollektiven System zugeordnet.*

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
--	-----------------------------

OLNE (Fortsetzung)	18/05/2004
---------------------------	-------------------

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
2	1	TEIL DES VIERTELS RIESSONSART

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Im Einverständnis mit Soumagne wird ein Teil von Riessonsart dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet.

Der Übergang eines Teils des Viertels vom autonomen zum kollektiven System ist gerechtfertigt, weil eine kurze Druckleitung (350 m) zur KK von Magnée verlegt wird; außerdem ist ein großer Teil des Entwässerungsnetzes bereits vorhanden.

PEPINSTER	26/05/2004
------------------	-------------------

Mehrere Anfragen auf Änderung des Netzes sowie der Zoneneinteilung.

Die angeforderten Änderungen am Netz sind auf Basis der Angaben der AIDE integriert worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	8	ZUSAMMENSCHLUSS DER GESCHLOSSENEN ORTSCHAFT XHENDELESSE MIT BOLA (SOIRON)

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Auf Grund der Unsicherheiten bezüglich der Abflüsse der künftigen KK von Xhendelesse auf karstigem Boden möchte die Gemeinde das technische Einzugsgebiet von Xhendelesse über einen Sammler mit dem Einzugsgebiet von Bola verbinden, wo die KK bereits vorhanden ist.

Die geforderte Änderung wird derzeit in Erwartung zusätzlicher Studien noch nicht berücksichtigt. Es sollte übrigens darauf hingewiesen werden, dass die Anlage von Bola bereits ausgelastet ist.

2	8	DAS ENDE DER RUE SAINT-GERMAIN WIRD DEM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET
----------	----------	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die in der Rue Saint-Germain vorhandene Kanalisation fängt nur das Regenwasser auf, es ist keine Wohneinheit angeschlossen. Zudem verfügt jeder über eine Hauskläranlage.

Diese Option wird berücksichtigt, dies vermeidet auch die Verlegung eines Kanals von über 500 m Länge.

**[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten**

Institution

Datum der Zustimmung

Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE

PEPINSTER (Fortsetzung)

26/05/2004

3 **8** FAYS: DER NÖRDLICHE TEIL DES DORFS WIRD DEM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die vorgesehene Kanalisierung durch die Wiesen zwischen der KK und Fays erscheint überflüssig angesichts des Verhältnisses zwischen der Höhe der Investitionen und der Einwohnerzahl. Darüber hinaus werden mehrere Wohneinheiten ernsthafte technische Schwierigkeiten haben, sich an die Kanalisation anzuschließen.

Die Streichung dieser querfeldein verlegten Kanalisierung und die Zuordnung des nördlichen Teils von Fays zum autonomen Sanierungssystem sind hinsichtlich der überhöhten Kosten, die der Vorschlag des PASH-Entwurfs (EGW) verursachen würde, völlig gerechtfertigt.

4 **8** TAL DER FIÉRAIN: ÄNDERUNG DES SANIERUNGSSYSTEMS

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Änderung des Sanierungsschemas, damit die Verlegung eines Sammlers in den geschützten Wäldern des Tals bzw. in Privatparzellen vermieden werden kann.

Die Abwässer des Tals der Fiérain werden also nicht in der KK von Wegnez, sondern in der KK von Goffontaine geklärt.

5 **8** RUE DE LA XHAVÉE: AUTONOME SANIERUNG

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Einwohner dieser Straße verfügen in der Mehrzahl über eine Hauskläranlage.

Diese Umordnung des Sanierungssystems ermöglicht es, die Investitionen in einen Sammler zu verringern, es hätte nämlich eine Druckleitung verlegt werden müssen, um den Bach Fiérain zu durchqueren.

6 **8** RUE ALBERT DRESSEN: KOLLEKTIVE SANIERUNG

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Durch die Verlegung einer Gefällekanalisation könnte diese Zone in das kollektive Sanierungssystem aufgenommen werden.

Gegen diese Anfrage gibt es keine Einwände.

7 **8** BASSE TRIBOMONT: AUTONOME SANIERUNG DER EINZELNEN PARZELLEN

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Da diese Zone im PASH weiterhin dem autonomen System zugeordnet wird und eine Parzellierung geplant ist, wäre eine kommunale autonome Sanierung vielleicht angebracht.

Da der SPGE keine entsprechende Vereinbarung der drei betroffenen Parteien (Herve, Pepinster und Verviers) vorgelegt worden ist, bleibt diese Zone im PASH weiterhin der autonomen Sanierung zugeordnet.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
--	-----------------------------

PEPINSTER (Fortsetzung)	26/05/2004
--------------------------------	-------------------

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
8	8	RUE DU FORT, CHEMIN DE L'HERMITAGE, ROUTE DE TANCRÉMONT: AUTONOME SANIERUNG

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Kosten und Schwierigkeiten beim Anschluss der Wohneinheiten an die Kanalisation sind für die Anlieger dieser Straßen zu hoch.

Die autonome Sanierung wird somit also auf die genannten Straßen ausgedehnt.

9	8	DOMAINE DE TRIBOMONT: AUTONOME SANIERUNG
----------	----------	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Bauzone ist im künftigen Strukturschema als nicht für den Städtebau empfohlene Zone ausgewiesen.

Auf Grund dieser Empfehlung wird diese Zone zur autonomen Sanierung in den PASH aufgenommen.

RAEREN	26/04/2004
---------------	-------------------

Zustimmung ohne Anmerkungen, wobei einige Änderungen am Netz durchgeführt werden.

Die Änderungen am Netz sind auf Basis der Angaben der AIDE integriert worden.

SOUMAGNE	24/05/2004
-----------------	-------------------

Es sind mehrere Änderungen in Absprache mit AIDE und der SPGE beantragt worden.

Die Gemeinde Soumagne weist auf die Änderungen hin, die einen Einfluss auf die Gemeinde Olne haben werden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	8	RUE MITOYENNE, ANGE ET PONT AL PLANTCHE: AUTONOME SANIERUNG

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte die genannten Straßen dem autonomen Sanierungssystem zuordnen.

Angesichts der geringen Verstärkung und der Länge der zu verlegenden Kanalisation wird die durch die genannten Straßen abgegrenzte Zone nun statt dem kollektiven dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution	Datum der Zustimmung
Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE	

SOUMAGNE (Fortsetzung)	24/05/2004
------------------------	------------

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
2	1	HOTEUX - RUE DE LA LIBÉRATION: ÄNDERUNG DES SANIERUNGSNETZES UND DER ZONENEINTEILUNG

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte, dass die kollektive Anlage von Magnée unter anderem die Abwässer der Rue de Hotteux, Rue des Trois Chênes sowie eines Teils des Viertels Riessonsart (Olne) klärt. Hotteux: Änderung des Sanierungssystems, damit der Gefällesammler (1300 m) kürzer wird; dafür wird ein Drucksammler (500 m) zur KK von Magnée hinzugefügt, die wegen der künftigen TGV-Trasse um 500 m nach Norden verlegt wird. Diese Änderung hat zur Folge, dass die Rue de la Carrière und die Rue des Heids autonom saniert werden.

SPRIMONT	11/05/2004
----------	------------

Die Gemeinde und AIDE haben gemeinsam beschlossen, das technische Einzugsgebiet von Hadrènes, das im PASH-Entwurf dem Übergangssystem zugeordnet ist, dem kommunalen autonomen Sanierungssystem zuzuweisen.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	7	KK VON HADRÈNES WIRD DEM KOMMUNALEN AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Im Beschluss wird diese Änderung nicht erwähnt.
Da die Verwaltung der KK weiterhin der Gemeinde obliegt, ist das Übergangssystem nicht mehr gerechtfertigt. Diese Zone kann dem kommunalen autonomen System zugeordnet werden.

STAVELOT

Da nur sehr wenige Wohneinheiten im Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre liegen, hat die Gemeinde keine Volksbefragung durchgeführt. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium hat dem PASH-Entwurf zugestimmt.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
--	-----------------------------

THEUX	11/05/2004
--------------	-------------------

Das Gutachten ist in zwei Teilen zugesandt worden. Das zweite Schreiben (Oktober 2004) bezieht sich ausschließlich auf die Ortschaft Polleur.
Einige Änderungen am Netz und Vorschläge zu den Übergangszonen.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	9	POLLEUR WIRD DEM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte die Zone von Polleur unter Berufung auf einen technischen Bericht der kollektiven Sanierung zuordnen (im PASH-Entwurf war sie noch dem Übergangssystem zugeordnet).

Da die Wohneinheiten der Zone eng zusammen liegen, erst wenige Haushalte über eine Hauskläranlage verfügen und die Installation eines solchen Systems technische Probleme bereitet (Platzmangel, erschwelter Zugang zu den Parzellen, Topografie,...), erscheint die kollektive Sanierung am besten. Dieses System wird also in den PASH aufgenommen, da die Gemeinde außerdem einen Mehrjahresplan zur Realisierung einer Kanalisation aufgestellt hat.

2	9	JEHANSTER: AUTONOME SANIERUNG
----------	----------	--------------------------------------

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Das Dorf Jehanster wird der autonomen Sanierung zugeordnet und nicht der Übergangssanierung wie im PASH-Entwurf angegeben.

Die autonome Sanierung rechtfertigt sich vor allem angesichts der Länge der Abwasserrohre, die im Falle einer kollektiven Sanierung noch verlegt werden müssten sowie angesichts der relativen Bevölkerungsdichte des Wohngebiets. Der kleine Teil von Verviers, der von dieser Umordnung betroffen ist, ist auch im PASH behandelt worden.

3	9	CHAUSSÉE DE SPA (PARTIE): AUTONOME SANIERUNG
----------	----------	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die Gemeinde möchte einen Teil der Chaussée de Spa dem autonomen Sanierungssystem zuordnen und nicht dem Übergangssystem, wie es im PASH-Entwurf der Fall ist.

Diese Option wird angesichts der Probleme berücksichtigt, die sich diesen Wohneinheiten bei einem Anschluss an die Kanalisation hätten stellen können, wenn sie vom kollektiven Sanierungssystem betroffen gewesen wären.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
---	----------------------

THIMISTER-CLERMONT	03/05/2004
--------------------	------------

Zustimmung ohne Anmerkungen in der ersten Stellungnahme.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats vom 08/11/2004 ist eine kleinere Änderung des PCGE beantragt worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	3	THIMISTER-CLERMONT N°1 – ZUORDNUNG DES WEILERS HOULTEAU ZUM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM

Argumentation – *Anmerkungen der SPGE*

Die Gemeinde hat einen Antrag auf eine kleinere Änderung des PCGE eingereicht (8/11/2004), nach der die Westseite der Rue de Houlteau dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet werden soll (Änderung in den PASH integriert).

Auf einer Seite der Straße leiten die Häuser ihre Abwässer nach hinten in einen Wasserlauf ab, was den Anschluss an eine Straßenkanalisation schwierig macht. Die Zuordnung der Westseite zum autonomen Sanierungssystem wird also festgehalten. Auf Grund der Länge des Kanalnetzes, das verlegt werden muss sowie der geringen Anzahl der Wohneinheiten auf der anderen Seite der Straße, für die die Gemeinde weiterhin das kollektive Sanierungssystem vorschlägt, wird die autonome Sanierung nun auf das gesamte Gebiet des Weilers Houlteau ausgeweitet.

TROOZ	21/06/2004
-------	------------

Anmerkungen zum aktuellen Finanzierungssystem der Prämienvergabe bei der Installation einer Hauskläranlage. Wunsch, zusammen mit AIDE eine gemeinsame Lösung für die Sanierung in Betracht zu ziehen. Eine zweite Entscheidung des Gemeinderats ist im Februar 2005 berücksichtigt worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	7	PRIVATE KK VON TROOZ: KOMMUNALE AUTONOME SANIERUNG

Argumentation – *Anmerkungen der SPGE*

Da diese Station gemeinsamer Besitz mehrerer Bürger ist, wird diese Anlage von der Gemeinde verwaltet. Die tatsächlichen Begebenheiten werden demzufolge am besten berücksichtigt, wenn man für diese Zone vom Übergangssystem des PASH-Entwurfs zur kommunalen autonomen Sanierung übergeht.

2	8	DAS GUT VON COLONHÉ WIRD DER KOLLEKTIVEN SANIERUNG ZUGEORDNET
---	---	---

Argumentation – *Anmerkungen der SPGE*

Erweiterung der kollektiven Zone, so dass das Gut von Colonhé in das kollektive Sanierungssystem aufgenommen werden kann.

Diese Erweiterung ist berücksichtigt worden unter der Bedingung, dass nur die Haushaltsabwässer in die Kanalisation eingeleitet werden.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
TROOZ (Fortsetzung)	21/06/2004

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
3	7	LES BOULEAUX: ERWEITERUNG DER KOLLEKTIVEN SANIERUNGSZONE

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Verlängerung der zu verlegenden Abwasserrohre, damit eine kleine Wohnsiedlung im Viertel Les Bruyères in das kollektive System aufgenommen werden kann.
Die Erweiterung der kollektiven Zone ist berücksichtigt worden.

VERVIERS	03/05/2004
-----------------	-------------------

Zustimmung ohne Anmerkungen in der ersten Stellungnahme.
Eine zweite Stellungnahme zum Viertel Sorbiers (KK Plein Süd) ist übermittelt worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	9	VIERTEL SORBIERS WIRD DEM ÜBERGANGSSANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Überarbeitung der Zoneneinteilung des Viertels der Rue des Sorbiers.
Das Viertel der Rue des Sorbiers war im PASH-Entwurf ursprünglich dem autonomen System zugeordnet und wird jetzt dem Übergangssystem zugewiesen, da die Zukunft der alten KK Plein Süd noch ungewiss ist.

WELKENRAEDT	04/05/2004
--------------------	-------------------

Nur einige Änderungen an den Netzen.
Die angeforderten Änderungen am Netz sind auf Basis der Angaben der AIDE integriert worden.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
---	----------------------

Flussvertrag für Vesdre und Nebenflüsse	27/05/2004
---	------------

Die Koordinierungsstelle des Flussvertrags der Vesdre hat 4 Versammlungen organisiert, um alle Anmerkungen der betroffenen Gemeinden festzuhalten.

Allgemeine Anmerkungen:

- Probleme mit dem Verlauf des angesprochenen Sammelkanals (ökologisch wertvolle Zone), dem Anschluss der Abwasserrohre an Sammelkanäle und den Funktionsstörungen der Regenwasserauffangbecken.
- Bedauern, dass die Abwasserklärung nicht von der Regenwasserbehandlung getrennt werden konnte.
- Die Problematik der KK in der Nähe von karstigen Gegenden ist aufgeworfen worden.
- Diskussion darüber, ob einzelne Zonen weiterhin dem Übergangssanierungssystem zugeordnet bleiben sollen.
- Schwierigkeit der Realisierung einer autonomen Sanierung pro Parzelle für einige Ortschaften.

Besondere Anmerkungen:

- Für jede Gemeinde sind mehrere besondere Anmerkungen gemacht worden. Diese Anmerkungen finden sich größtenteils auch in den Stellungnahmen der Gemeinden wieder.
- *Das Gutachten des Flussvertrags Vesdre wird der AIDE übermittelt, so dass alle Anmerkungen über die KK und Sammler beim weiteren Vorgehen berücksichtigt werden können.*
- *Die Problematik der Nähe einiger KK zu karstigen Zonen ist auch von der DGATLP aufgeworfen worden.*
- *Die besonderen Anmerkungen, die in den Anfragen der Gemeinden enthalten sind, wurden auf Grundlage der von den Gemeinden verfassten Gutachten untersucht.*

DGATLP	04/06/2004
--------	------------

Allgemeine Anmerkungen:

Bei der Realisierung der Sammler und/oder der KK müssen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, insbesondere: keine KK in im Umkreis eines potentiellen Überschwemmungsgebiets, Einbindung in die Landschaft, insbesondere wenn die Zone von einer Allgemeinen Regelung über Bauwerke in ländlichen Gebieten betroffen ist, Nähe zu geschützten Denkmälern und Landschaften, zwischenbehördliches Gutachten über alle Projekte, die sich weniger als 100 m von einer Natura-2000-Zone befinden, Einschränkungen bei karstiger Umgebung.

Änderungen der Sektorenpläne (PDS) für Stadtentwicklungsgebiete (ZDU):

- Liste der Änderungen seit dem 1. März 2002, dem Datum der Vektorversion der PDS, die für die PASH verwendet wurde;
- Liste der abweichenden Bebauungspläne der Gemeinde (PCAD) im Zwischeneinzugsgebiet.

KK in einer im Sektorenplan als Zone von landschaftlichem Wert eingetragenen Zone: Liste dieser KK mit dem Vorschlag, Standortalternativen in Betracht zu ziehen. Gibt es keine Alternativen, muss besonders auf die Integration in die Landschaft geachtet werden.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution

Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE

Datum der Zustimmung

DGATLP (Fortsetzung)

04/06/2004

Einschränkungen in karstiger Umgebung: Geotechnische Untersuchungen erforderlich.

Es ist kein Regenwasserauffangbecken in der Nähe eines karstigen Gebiets aufgenommen worden.

Einige KK in der Nähe einer Zone mit mittlerer Einschränkung.

Die KK von El Saute befindet sich in einem Gebiet mit erhöhter Einschränkung, es besteht die Gefahr einer Verweigerung der Genehmigung.

Für Sammelkanäle in den Zonen mit Einschränkung muss eine geotechnische Untersuchung durchgeführt werden.

Das Gutachten der DGATLP wird vollständig an die Wallonische Regierung weitergeleitet und der Übersicht über die Stellungnahmen der zum PASH-Entwurf befragten Instanzen als Anhang beigefügt.

Dieses Gutachten wird außerdem der AIDE übermittelt, so dass alle Anmerkungen über die KK und die Sammler beim weiteren Vorgehen berücksichtigt werden.

Die SPGE hat überprüft, ob die Änderungen an den Sektorenplänen und den abweichenden PCA in den PASH aufgenommen worden sind; außerdem sind für Stadtentwicklungsgebiete Sanierungssysteme spezifiziert worden, die nicht im PASH-Entwurf integriert waren. Für jedes Stadtentwicklungsgebiet, das nicht in den PASH-Entwurf aufgenommen war, ist ein Merkblatt mit den Änderungen des PASH-Entwurfs und einer Spezifizierung des Sanierungssystems erstellt worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	11	ÜBERARBEITUNG DES SEKTORENPLANS NR. 1: ERWEITERUNG EINES GEMISCHTEN GEWERBEGBIETS IN SPRIMONT

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Definitive überarbeitete Version vom 22. April 2004 im Hinblick auf die Festlegung eines gemischten Gewerbegebiets in Sprimont (Louveigné) als Erweiterung des gemischten Gewerbegebiets von Damré (D600/42S/REV24).

Da es sich hierbei um die Erweiterung einer bereits vorhandenen Zone handelt, die im PASH-Entwurf dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet ist und angesichts der abgeschiedenen Lage dieser erweiterten Zone wird auch sie dem autonomen System zugeordnet.

2	11	ÜBERARBEITUNG DES SEKTORENPLANS NR. 2: GEMISCHTE GEWERBEGBIETE IN THEUX
----------	-----------	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Definitive Überarbeitung vom 22. April 2004 im Hinblick auf die Festlegung eines gemischten Gewerbegebiets in Theux im Ort „Laboru“ als Erweiterung des vorhandenen gemischten Gewerbegebiets und der teilweisen Renaturierung des bestehenden gemischten Gewerbegebiets in Pepinster und Theux im Ort „Maison-Bois“ sowie ihre Eintragung als landschaftlich wertvolle Zone (D600/42S/REV10).

Da sich die Erweiterung mitten in einem Gebiet befindet, das im PASH-Entwurf ausschließlich der autonomen Sanierung zugeordnet ist, ist dieses System auch für die Erweiterung des Gewerbegebiets ebenfalls anzuwenden.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution	Datum der Zustimmung	
Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE		
DGATLP (Fortsetzung)	04/06/2004	
3	4	ÜBERARBEITUNG DES SEKTORENPLANS NR. 3: TEILWEISE STREICHUNG EINES BAUERWARTUNGSGEBIETS (D02) AUS DEM SEKTORENPLAN UND ERNEUTE ZUORDNUNG DES RESTS ALS GEWERBEGEBIET (A02)
Argumentation – Anmerkungen der SPGE		
Definitive Überarbeitung vom 22. April 2004 im Hinblick auf die Festlegung von Gewerbegebieten als Erweiterung der vorhandenen Gewerbegebiete in Baelen, Eupen, Lontzen und Welkenraedt (D600/42S/REV09). Der größte Teil des Bauerwartungsgebiets wird wieder in ein landwirtschaftlich nutzbares Gebiet umgewandelt. <i>Da die Erweiterung des Gewerbegebiets ziemlich geringfügig ist, ist das ursprünglich für die Zone vorgesehene kollektive Sanierungssystem übernommen worden.</i>		
4	4	ÜBERARBEITUNG DES SEKTORENPLANS NR. 4: ERWEITERUNG EINES GEWERBEGEBIETS (WELKENRAEDT-LONTZEN)
Argumentation – Anmerkungen der SPGE		
Definitive Überarbeitung vom 22. April 2004 im Hinblick auf die Festlegung von Gewerbegebieten als Erweiterung vorhandener Gewerbegebiete in Baelen, Eupen, Lontzen und Welkenraedt (D600/42S/REV09). <i>In beiden Gemeinden ist die vorhandene Zone im PASH-Entwurf dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet. Aus diesem Grund wird auch die Erweiterung dem kollektiven System zugeordnet.</i>		
5	4	ÜBERARBEITUNG DES SEKTORENPLANS NR. 5: ERWEITERUNG EINES GEWERBEGEBIETS UND UMWANDLUNG EINES BAUERWARTUNGSGEBIETS IN EIN GEWERBEGEBIET (EUPEN-BAELEN)
Argumentation – Anmerkungen der SPGE		
Definitive Überarbeitung vom 22. April 2004 im Hinblick auf die Festlegung von Gewerbegebieten als Erweiterung der vorhandenen Gewerbegebiete in Baelen, Eupen, Lontzen und Welkenraedt (D600/42S/REV09). <i>Da sowohl das Gewerbegebiet als auch das Bauerwartungsgebiet im PASH-Entwurf dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet waren, sind diese Systeme im PASH auch für das neue Gebiet beibehalten worden.</i>		
6	9	PCAD NR. 1: VERVIERS: STANDORT FARVEUX WIRD ALS FORSTGEBIET AUSGEWIESEN
Argumentation – Anmerkungen der SPGE		
PCAD „Standort Farveux“ in Verviers genehmigt durch den ministeriellen Erlass vom 11/12/1997 (63079-PCA-025-01) mit der Umwandlung einer Zone für gemeinschaftliche Dienste und Einrichtungen in ein Forstgebiet.		

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>		Datum der Zustimmung
DGATLP (Fortsetzung)		04/06/2004
Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf		
Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
7	9	PCAD Nr. 2 - VERVIERS: ALTER BAHNHOF VERVIERS-WEST
<i>Argumentation – Anmerkungen der SPGE</i>		
PCAD „Alter Bahnhof Verviers-West“, genehmigt durch den ministeriellen Erlass vom 06/08/1999 (63079-PCA-026-02). Umwandlung einer Zone für gemeinschaftliche Dienste und Einrichtungen in ein Gewerbegebiet. <i>Beibehaltung des kollektiven Sanierungssystems wie im PASH-Entwurf vorgesehen.</i>		
8	2	PCAD Nr. 3 - VERVIERS: RUE DE MANAIHANT
<i>Argumentation – Anmerkungen der SPGE</i>		
PCAD rue de Manaihant genehmigt durch den ministeriellen Erlass vom 20/09/2001. Erweiterung eines Gewerbegebiets, das im PASH-Entwurf dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet ist. <i>Die Erweiterung wird dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet.</i>		

DGRNE 14/05/2004

Allgemeine Anmerkungen:

Im Bericht geforderte Präzisierungen: Vorhandensein einer Übersichtskarte, Fehlen von Auskünften über die Qualität der Abwässerkanäle und die Anschlussrate, verschiedene Vorschläge, um einige der Tabellen zu verdeutlichen, Zusatz einer Information über die EU-Richtlinie 2000/60/EG.

Anfrage, die Kanalisationsnetze in den Zonen mit autonomem Sanierungssystem anzugeben.

Die DGRNE hebt das Problem des Begriffs „angemessene Aufbereitung“ (siehe EU-Richtlinie 91/271) für geschlossene Ortschaften mit weniger als 2000 EGW und Zonen mit autonomem Sanierungssystem hervor. Die Abteilung Natur und Forstwesen (DNF) der DGRNE fordert in ihrer Mitteilung über den PASH-Entwurf von Escaut-Lys, dass die Natura-2000-Zonen in die Kartografie aller PASH aufgenommen werden.

Besondere Anmerkungen:

Die DGRNE stellt auf jedem einzelnen Blatt Fragen über die Angemessenheit der Wahl des Sanierungssystems.

Das Gutachten der DGRNE wird in voller Länge an die Wallonische Regierung weitergeleitet und der Übersicht über die Stellungnahmen der zum PASH-Entwurf befragten Instanzen als Anhang beigefügt.

Dieses Gutachten wird außerdem der AIDE übermittelt, so dass alle Anmerkungen über die KK und die Sammler nachträglich berücksichtigt werden.

In den PASH-Bericht wurden eine ganze Reihe von allgemeinen Anmerkungen eingefügt: Informationen über die EU-Richtlinie 2000/60 und Überblick nach Wasserkörper, Vorhandensein einer Übersichtskarte, usw

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution

Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE

Datum der Zustimmung

DGRNE (Fortsetzung)

14/05/2004

Es liegt allerdings auf der Hand, dass es sich bei der Qualität der Abflusskanäle und der Anschlussrate um zwei Informationen handelt, über die momentan noch nicht viel bekannt ist; die Dienststellen der DGRNE sind über diese Situation informiert.

Die vorliegende Anfrage in Zusammenhang mit der Darstellung der Natura-2000-Zonen in den PASH ist berücksichtigt worden.

Alle präzisen Fragen über die Angemessenheit der Wahl der Sanierungssysteme werden in einem Merkblatt festgehalten, das Änderungsvorschläge am PASH enthält und angibt, ob diese Anfrage angenommen worden ist.

Übergreifendes Thema vieler Fragen war der Übergang einer im PASH-Entwurf dem kollektiven System zugeordneten Straße zum autonomen System - die Straße hat momentan noch keine Wohneinheit und eine Kanalisation müsste noch verlegt werden. Die Wahl des Sanierungssystems darf sich nicht allein auf die Tatsache stützen, dass an dieser Straße derzeit keine Wohneinheiten existieren. Wenn an dieser Straße eine Parzellierung vorgenommen wird, erweist sich das kollektive Sanierungssystem wirtschaftlich oft am günstigsten für alle – vorausgesetzt, die Abwässer können über eine Gefällekanalisation geleitet werden. Deshalb ist die Mehrheit dieser Anmerkungen nicht berücksichtigt worden.

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
1	1	BILDTAFL 1 – SOUMAGNE: DER ORT „LE BUREAU“ WIRD DEM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Ist die Zuordnung des Orts „Le Bureau“ in Soumagne zum autonomen Sanierungssystem gerechtfertigt?

Diese Anfrage schließt sich derjenigen der Gemeinde Soumagne, Änderung Nr. 2. an.

2	2	BILDTAFL 2 – VERVIERS: DIE AVENUE HENRI MASSIN BLEIBT DEM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET
---	---	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Auf dem stromabwärts gelegenen Teil der Avenue Henri Massin (zwischen Grand-Rechain und Petit-Rechain) könnten mehrere Wohneinheiten dem kollektiven Sanierungssystem zugeordnet werden, wenn eine Abwasserleitung von angemessener Länge angelegt würde.

Diese Zone ist schon im PCGE der autonomen Sanierung zugeordnet worden. Da keine Kanalisation vorhanden ist, bleibt die Zone auch weiterhin dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet.

3	2	BILDTAFL 2 - ES BOSSE: WECHSEL VON DER ÜBERGANGSSANIERUNG ZUR KOMMUNALEN AUTONOMEN SANIERUNG
---	---	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Die DGRNE ordnet eine Zone, die über eine Kanalisation verfügt und in der es eine Kläranlage gibt, dem Übergangssanierungssystem zu.

Diese Anfrage schließt sich derjenigen der Gemeinde Herve, Änderung Nr. 2. an.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution <i>Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE</i>	Datum der Zustimmung
DGRNE (Fortsetzung)	14/05/2004

Antrag auf Überarbeitung der Sanierungssysteme im PASH-Entwurf

Nr. Änderung	Nr. Bildtafel	BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNG
4	3	BILDTADEL 3 – LIMBOURG: VIERTEL WOOZ BLEIBT DEM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Es scheint angemessen, den Weiler Wooz mit einer Kanalisation auszustatten, da die Kläranlage von El Saute ganz in der Nähe liegt.

Da dieses Dorf bereits im PCGE der autonomen Sanierung zugeordnet war und keine Kanalisation vorhanden ist, bleibt die Zone auch weiterhin dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet.

5	3	BILDTADEL 3 – THIMISTER-CLERMONT: DER WEILER HOULTEAU WIRD JETZT DEM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET
---	---	--

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Es ist eine Zone mit autonomem Sanierungssystem vorgesehen, obwohl hier eine Kanalisation geplant wurde; diese Kanalisation würde, wenn man die dem autonomen Sanierungssystem zugeordneten Häuser ausschließt, nur noch eine minimale Anzahl Wohneinheiten aufnehmen.

Die Gemeinde hat einen Antrag auf eine kleinere Änderung des PCGE gestellt (8/11/2004), nach der die Westseite der Rue de Houlteau dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet werden soll (Änderung in den PASH integriert). Die SPGE hat in Übereinstimmung mit der Forderung der DGRNE den ursprünglichen Antrag der Gemeinde abgeändert und die gesamte Ortschaft dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet (siehe Änderung Thimister-Clermont).

6	7	BILDTADEL 7 - CHAUDFONTAINE (LA ROCHETTE): BEIBEHALTUNG DES KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEMS
---	---	---

Argumentation – Anmerkungen der SPGE

Es sind zwei Pumpstationen und ein Kanalisationssystem für anscheinend wenige Wohneinheiten geplant. Die Zuordnung der Zone zum autonomen Sanierungssystem erscheint eher gerechtfertigt.

Die vorhandenen Pumpstationen sind für den gesamten stromaufwärts gelegenen Randbezirk von Chaudfontaine Maß gebend, sie dienen also nicht nur dazu, das Wasser von einigen jenseits der Vesdre gelegenen Wohneinheiten zur Kläranlage der Brouck zu pumpen. Das kollektive Sanierungssystem und somit auch die Pumpstationen werden beibehalten.

[Tabelle 1.6] Synthese der von den konsultierten Instanzen eingegangenen Gutachten

Institution	Datum der Zustimmung	
Synthese der Gutachten/Anmerkungen SPGE		
DGRNE (Fortsetzung)	14/05/2004	
7	9	BILDTAFEL 9 – VERVIERS (STEMBERT): DIE ZONE WIRD WEITERHIN DEM AUTONOMEN SANIERUNGSSYSTEM ZUGEORDNET
Argumentation – <i>Anmerkungen der SPGE</i>		
Osten von Stembert: eine dicht bevölkerte Zone wird dem autonomen Sanierungssystem zugeordnet <i>Die derzeitige Situation wird beibehalten, weil die Topografie eine Verlegung von Gefälleleitungen unmöglich macht.</i>		
8	10	BILDTAFEL 10 - JALHAY ZENTRUM: ZUORDNUNG ZUM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM
Argumentation – <i>Anmerkungen der SPGE</i>		
Kann eine Hausklärung pro Parzelle in einem so dicht besiedelten Dorf wie Jalhay überhaupt durchgeführt werden? Wäre eine kommunale autonome Sanierung oder gar eine kollektive Sanierung hier nicht viel angemessener? Die Option „Hausklärung pro Parzelle“ erscheint vom ökologischen Standpunkt her riskant und gefährlich.		
9	13	BILDTAFEL 13 - JALHAY (TIÈGE UND SART): ZUORDNUNG ZUM KOLLEKTIVEN SANIERUNGSSYSTEM
Argumentation – <i>Anmerkungen der SPGE</i>		
Ist eine Hausklärung pro Parzelle in diesen beiden Dörfern möglich? Wäre eine kommunale autonome Sanierung oder gar eine kollektive Sanierung hier nicht viel angemessener? <i>Diese Anfrage schließt sich derjenigen der Gemeinde Jalhay, Änderung Nr. 1. an.</i>		
10	14	BILDTAFEL 14 - JALHAY (SOLWASTER): BEIBEHALTUNG DER AUTONOMEN SANIERUNG PRO PARZELLE
Argumentation – <i>Anmerkungen der SPGE</i>		
Ist eine Hausklärung pro Parzelle in diesen beiden Dörfern möglich? Wäre eine kommunale autonome Sanierung oder gar eine kollektive Sanierung hier nicht viel angemessener? <i>Eine Beibehaltung der autonomen Sanierung im PASH bedeutet nicht, dass die Option der kommunalen autonomen Sanierung ausgeschlossen wird. Eine kollektive Sanierung jedoch wird entsprechend den Kriterien der RGA nicht in Betracht gezogen (Bevölkerung < 250 Ew.).</i>		

[1.7] AUSNAHMEN ZU DEN PRINZIPIEN DER RGA

Die RGA gibt die Kriterien an, auf deren Grundlage das Sanierungssystem einer Zone festgelegt wird.

Die allgemeine Regel legt fest, dass eine geschlossene Ortschaft mit weniger als 2000 EGW, für die bis dato noch keine KK existiert, einen Entwässerungsanteil von 75% aufweisen muss, um in das kollektive Sanierungssystem aufgenommen zu werden.

Eine geschlossene Ortschaft kann auch dann in das kollektive Sanierungssystem aufgenommen werden, wenn sie einen Entwässerungsanteil von weniger als 75% aufweist. In diesem Fall muss dem entsprechenden Antrag, der der SPGE auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von der Gemeinde und dem zuständigen

zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmen vorgelegt wird, ein Mehrjahresplan zur Verlegung einer Kanalisation beigefügt werden, dank der die für den Städtebau vorgesehene Zone den Kriterien der RGA entspricht. Zwischen den Parteien wird ein Gemeindevertrag für die Abwasserreinigung und Kanalisierung dieser Zonen unterzeichnet.

Im Übrigen können ökologische Besonderheiten als Rechtfertigung für ein kollektives Sanierungssystem einer geschlossenen Ortschaft herangezogen werden.

Nachstehende Tabelle enthält eine Liste der geschlossenen Ortschaften (KK), für die die beiden Ausnahmeregelungen zu den Prinzipien der RGA zutreffen.

[Tabelle 1.7] Liste der geschlossenen Ortschaften, die den Kriterien des RGA nicht entsprechen

Code KK	Bezeichnung	Kapazität (EGW)	Entwässerungsanteil	Grund für Aufrechterhaltung des kollektiven Sanierungssystems
63038/01	JALHAY	350	25%	Mehrjahresplan für Fertigstellung der Kanalisation, vom (GK) ¹ verabschiedet und der SPGE übermittelt
63038/02	ABERSPINE-TIEGE	250	6%	Mehrjahresplan für Fertigstellung der Kanalisation, vom (GK) ¹ verabschiedet und der SPGE übermittelt
63038/03	SART	300	0%	Mehrjahresplan für Fertigstellung der Kanalisation, vom (GK) ¹ verabschiedet und der SPGE übermittelt
63046/01	BILSTAIN	550	34%	Mehrjahresplan für Fertigstellung der Kanalisation, vom (GK) ¹ verabschiedet und der SPGE übermittelt
63057/01	OLNE	900	34%	Mehrjahresplan für Fertigstellung der Kanalisation, vom (GK) ¹ verabschiedet und der SPGE übermittelt
63058/03	XHENDELESSE	1.100	51%	Mehrjahresplan für Fertigstellung der Kanalisation, vom (GK) ¹ verabschiedet und der SPGE übermittelt
63076/02	POLLEUR	500	0%	Mehrjahresplan für Fertigstellung der Kanalisation, vom Kollegium verabschiedet und der SPGE übermittelt

¹ (GK): Gemeindegremium.



ÜBERSICHT

[2]

Somit ist der Fehler für das gesamte Zwischeneinzugsgebiet sehr gering. Auf der Ebene der geschlossenen Ortschaften kann dieser Fehler umso größer werden, je kleiner die Zone wird; demzufolge nimmt die Ungenauigkeit für kleinflächige geschlossene Ortschaften deutlich größere Ausmaße an.

[2.0] EINLEITUNG - PRINZIPIEN

INS UND STATISTISCHE SEKTOREN

Die verschiedenen nachfolgenden Tabellen entstammen der von der SPGE verwalteten, insbesondere kartografischen Datenbank, wobei die vom INS herausgegebenen Bevölkerungsdaten pro statistischem Sektor (siehe Glossar) integriert wurden. Es wird daran erinnert, dass die letzten verfügbaren Bevölkerungsdaten vom 1. Januar 2003 stammen.

Es wurden spezifische Verfahren entwickelt, um eine korrekte Verteilung der Bevölkerung eines statistischen Sektors innerhalb der verschiedenen geschlossenen Ortschaften und Sanierungsverfahren zu erhalten, insbesondere wenn der Sektor sich nicht vollständig in einer für den Städtebau bestimmten Zone befindet.

Auf der Grundlage unserer Verfahren können 96% der wallonischen Bevölkerung aus den statistischen Sektoren auf eines der beiden Sanierungssysteme in für den Städtebau vorgesehene Zonen verteilt werden. Es bleibt ein Anteil von 4%, welcher der Bevölkerung außerhalb der für den Städtebau in den Sektorenplänen ausgewiesenen Zonen zugewiesen wird, und der demzufolge per Definition von einer autonomen Abwasserbehandlung abgedeckt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der Bevölkerung außerhalb der für Städtebau in den Sektorenplänen ausgewiesenen Zone von einer Gemeinde zur anderen und von einem Zwischeneinzugsgebiet zum anderen variiert.

SANIERUNGSSYSTEME UND BEVÖLKERUNGSSCHÄTZUNG

Die Bevölkerungsschätzungen sind umso genauer, je größer der Arbeitsbereich ist.

Die Bevölkerungswerte pro geschlossene Ortschaft sind Schätzungen der EGW der domizilierten Bevölkerung, welche letztendlich in die KK dieser geschlossenen Ortschaft eingeleitet werden, wenn das gesamte Sammler- und Entwässerungsnetz fertig gestellt ist.

Bemerkungen:

- Das nominale Fassungsvermögen der KKs, ausgedrückt in EGW, darf nicht mit den EGW der Bevölkerung verwechselt werden. Die KK darf nicht nur im Hinblick auf die Bevölkerung ausgelegt werden, sondern muss daneben andere potentielle Abwasserproduzenten aus den Bereichen Dienstleistung, Industrie und Tourismus berücksichtigen. Die Nennkapazität einer KK muss die Entwicklung des Wasseraufkommens berücksichtigen. In einigen Fällen können die Abweichungen zwischen Nennkapazität einer KK und geschätzter Bevölkerung beträchtlich sein.
- Die Sanierung bestimmter Wohngebiete in einem Zwischeneinzugsgebiet kann von einem anderen Zwischeneinzugsgebiet übernommen werden (und umgekehrt). Die Gesamtbevölkerung eines Zwischeneinzugsgebiets (siehe Tabelle 2.1.2) ist demzufolge nicht gleichzusetzen mit der sanierten oder letztendlich zu sanierenden Bevölkerung in diesem Zwischeneinzugsgebiet (siehe Tabelle 2.1.3). Diese unterschiedlichen Wasseraufkommen werden hauptsächlich mittels Installation von Förderstationen und unter Druck stehenden Sammlern, mit deren Hilfe die Abwässer von einem Zwischeneinzugsgebiet zum anderen gepumpt werden können, gehandhabt.

ENTWÄSSERUNGS- UND SAMMLERNETZE

Bei Entwässerungs- und Sammlernetzen werden in den verschiedenen Übersichtstabellen ausschließlich spezifische Abwasserrohrleitungen berücksichtigt. Diese spezifischen Rohrleitungen schließen demzufolge Wasserläufe, die zur Abwasserableitung verwendet werden, ohne dass ein zusätzlicher Sammler für den Wasserlauf vorgesehen ist, von den Berechnungen aus.

Bei der Entwässerung spielen auch bestimmte Gräben eine Rolle für die Ableitung der Abwässer. Letztendlich muss eine wirkliche Entwässerung realisiert werden. Bis auf weiteres werden diese Abschnitte im PASH blau gestrichelt (nicht spezifische Kanalisation) mit orangefarbenen Pfeilen (zu diagnostizieren) dargestellt. Diese Gräben müssen letztendlich durch eine echte Kanalisation ersetzt werden.

Eine zu realisierende Kanalisation in stromaufwärts gelegenen Zonen, in denen bis heute keine Wohnheiten gebaut wurden, werden bei der Berechnung der Länge des Entwässerungsnetzes und somit bei der Bestimmung des Entwässerungsanteils nicht berücksichtigt.

Kanalisationen in noch nicht erschlossenen Bauerwartungsgebieten werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Sie werden auf dem PASH nicht dargestellt.

Die zu diagnostizierenden Kanalisationen werden aufgeführt und als bestehend verbucht. Kanalisationen entlang der Regionalstraßen (MET), die nicht eindeutig als der Gemeinde gehörig ausgewiesen sind, werden ebenfalls als „zu diagnostizieren“ aufgeführt.

Es muss eine Bewertung stattfinden, um zu überprüfen, ob diese Abschnitte als tatsächliche Abwasserkanäle angegeben werden bzw. um festzustellen, ob diese Kanalisationen als Wasserleitungen der MET betrachtet und erhalten werden müssen, mit der Auflage, sie in diesem Fall mittels einer spezifischen Abwasserkanalisation zu doppeln (siehe Tabelle 2.1.4.c).

VERGLEICHE MIT DEM FLUSSGEBIET UND WALLONIEN

Verschiedene Tabellen und Grafiken vergleichen die Situation des Zwischeneinzugsgebiets der Vesdre, mit dem Flussgebiet, von dem das Zwischeneinzugsgebiet abhängig ist, d.h. der Meuse (Wassereinzugsgebiet), sowie mit Wallonien. Bei diesen Vergleichen resultiert die beschriebene Situation aus:

- dem „definitiven“ PASH des vorliegenden Zwischeneinzugsgebiets (Vesdre);
- PASH-Projekten für die übrigen Zwischeneinzugsgebiete.

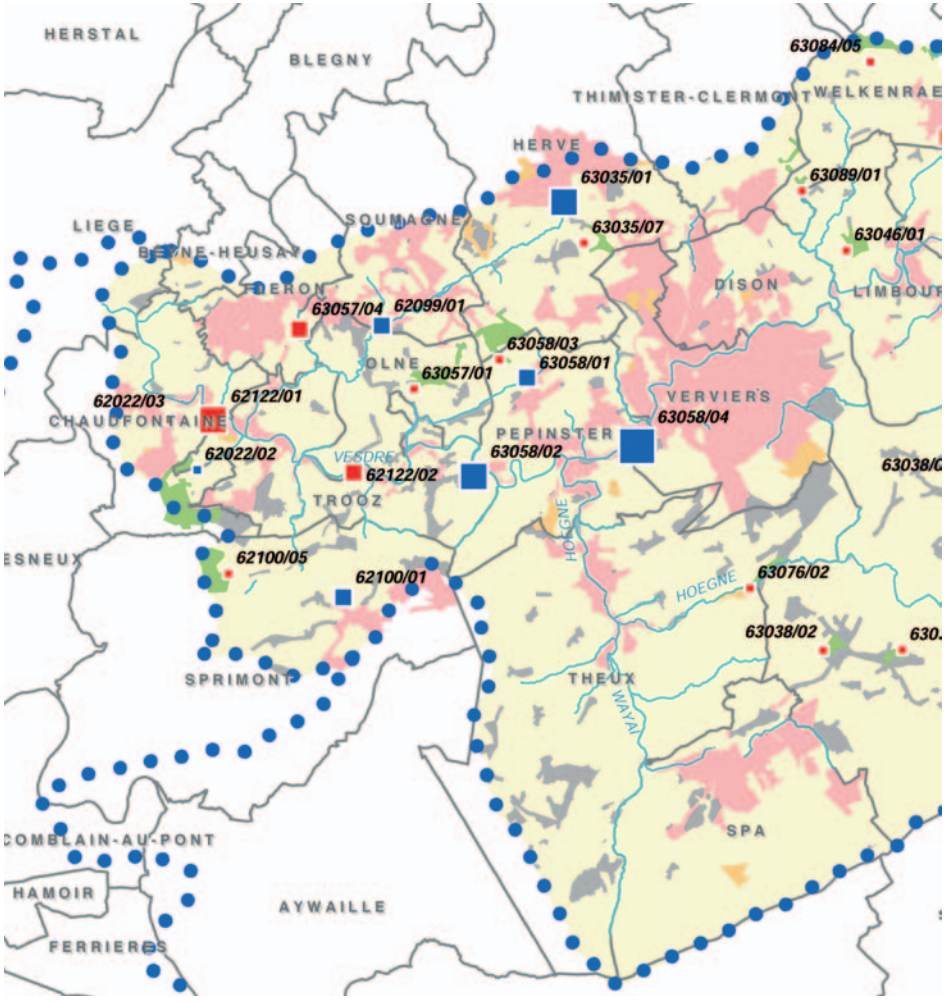
„SANIERTE“ BEVÖLKERUNG

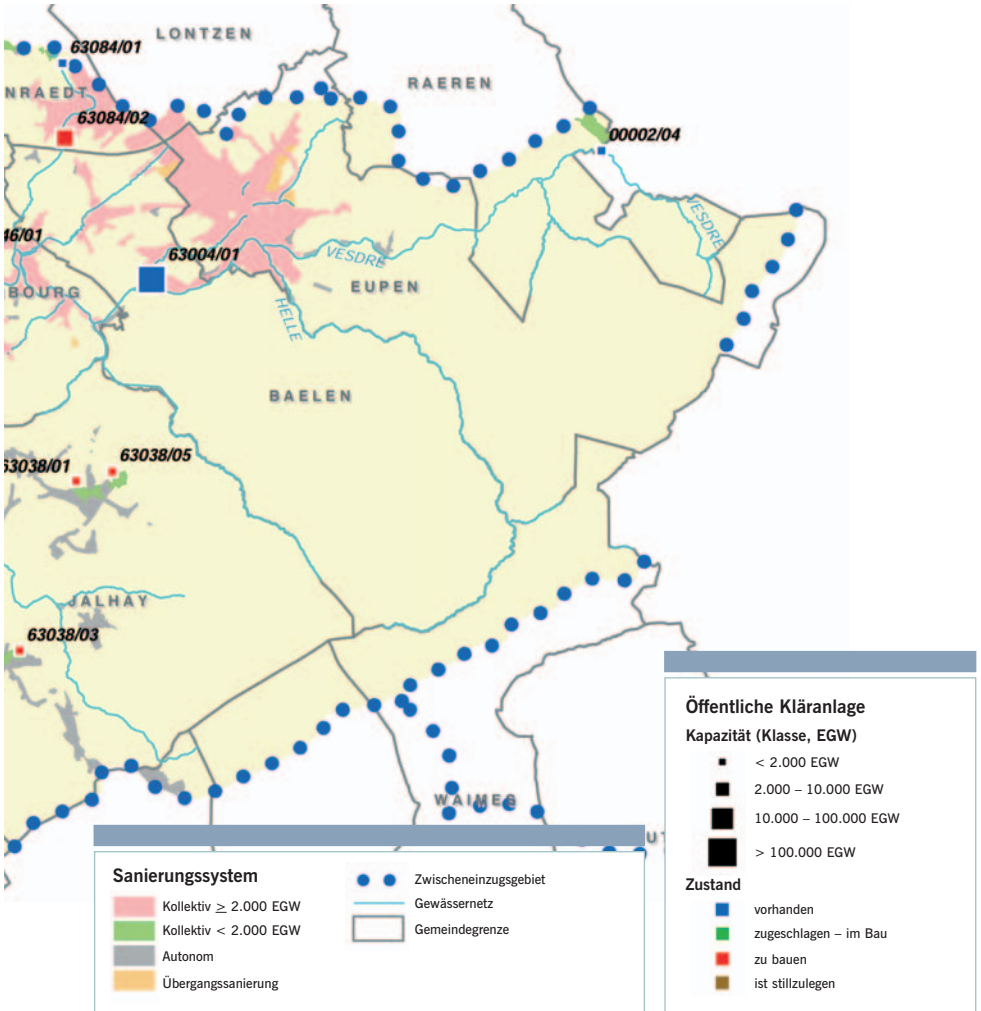
In Mehreren Tabellen ist die Rede „sanierter“ Bevölkerung. Dabei handelt es sich um die Bevölkerung in technischen Einzugsgebiet (siehe Glossar) einer in Betrieb genommenen Kläranlage. Es handelt sich dabei eigentlich um die potentiell „sanierter“ Bevölkerung, da wir annehmen, dass sich in diesem Fall alle Wohnheiten entlang von bestehenden Abwasserkanälen befinden, an diese angeschlossen sind und dass letztere an funktionierende Sammlerim Einzugsgebiet der KK angeschlossen sind.



[2.1] ÜBERBLICK AUF EBENE DES ZWISCHENEINZUGSGEBIETS

[Karte 2.1] Sanierungssysteme und KK im Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre



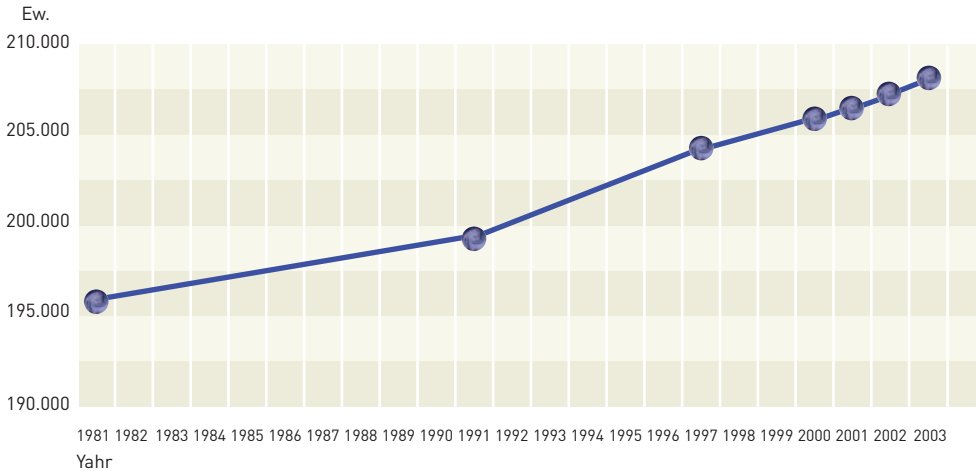


[2.1.1] ALLGEMEINE ANGABEN

[Tabelle 2.1.1] Allgemeine Merkmale des Zwischeneinzugsgebiets

Fläche des Zwischeneinzugsgebiets (ha)	70.307
Bevölkerung (Ew.)	208.126
Bevölkerungsdichte (Ew./ha)	2,96
Entwicklung der Bevölkerung auf 20 Jahre	5%

[Abb. 2.1.1] Entwicklung der Bevölkerung im Zwischeneinzugsgebiet

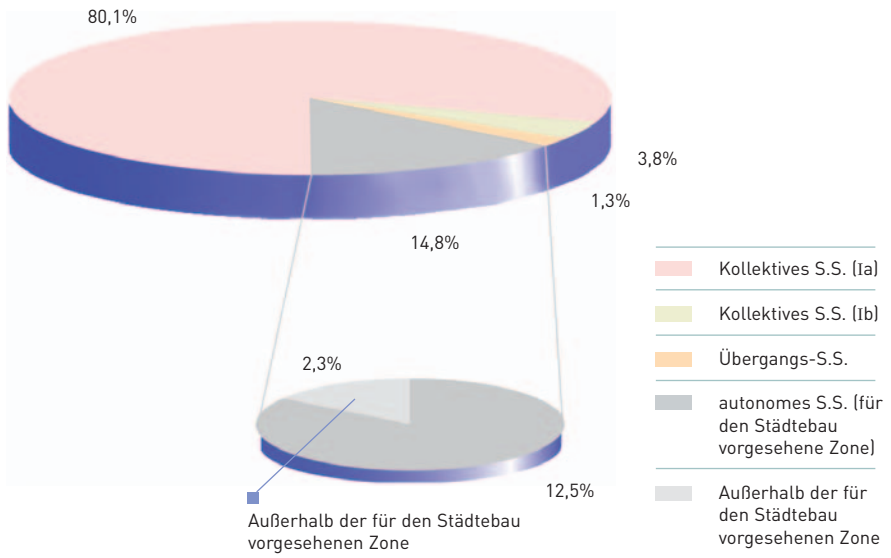


[2.1.2] DIE SANIERUNGSSYSTEME

[Tabelle 2.1.2] Verteilung der Bevölkerung nach Sanierungssystem

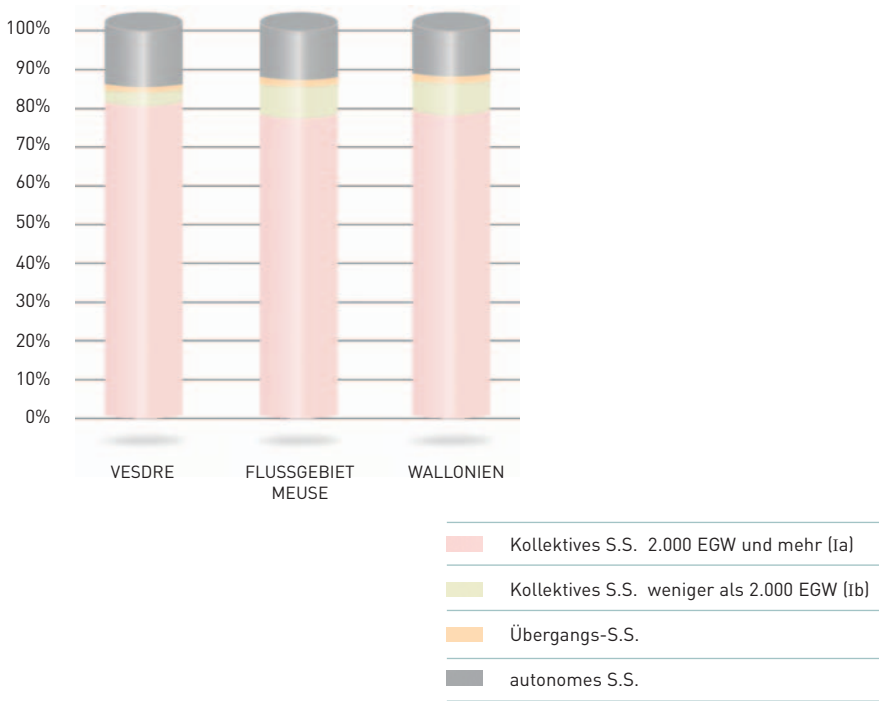
SANIERUNGSSYSTEM (S.S.)	Bevölkerung	% der Bev.	% Durchschn. in Wallonien	Davon KK vorhanden	% der Bev. mit Kläranlage
K.S.S. (2000 EGW und mehr (Ia))	152.722	80,1%	78,3%	130.309	85,3%
K.S.S. (< 2000 EGW (Ib))	7.171	3,8%	8,5%	2.172	30,3%
Zwischensumme Kollektives S.S.	159.893	83,9%	86,9%	132.481	82,9%
A.S.S. (für den Städtebau vorgesehene Zone)	23.011	12,1%	8,0%		
A.S.S. (verstreute Wohngebiete)	4.298	2,3%	3,8%		
Kommunales A.S.S.	836	0,4%	0,1%		
Zwischensumme Autonomes S.S.	28.145	14,8%	11,9%		
Übergangs-S.S.	2.552	1,3%	1,3%		
GESAMT	190.590	100%	100%		

[Abb. 2.1.2.a] Verteilung der Sanierungssysteme





[Abb. 2.1.2.b] Sanierungssysteme:
Vergleich Zwischeneinzugsgebiet - Flussgebiet – Wallonien



[2.1.3] NIVEAU DER SANIERUNG: DIE EGW

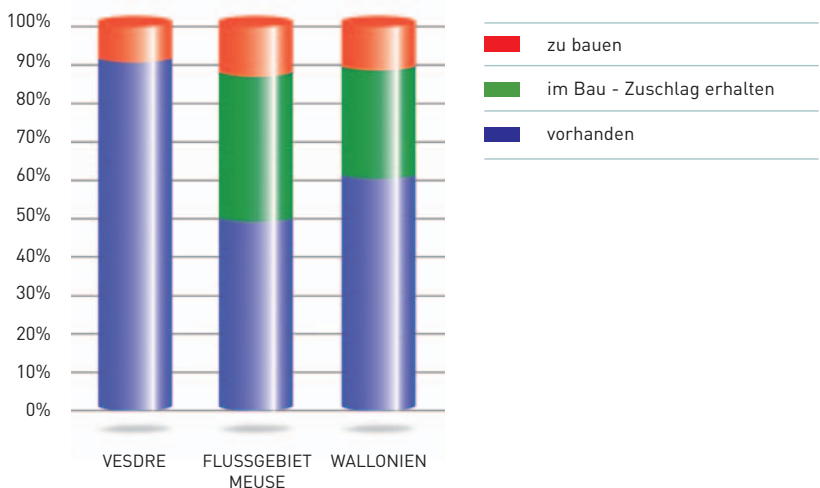
[Tabelle 2.1.3] Indizes für das Sanierungsniveau

1a	Nennkapazität der bestehenden oder noch zu errichtenden KK	295.500
1b	davon ≥ 2.000 EGW	286.700
2a	Nennkapazität der vorhandenen KK	264.320
2b	davon ≥ 2.000 EGW	259.900
3a	Nennkapazität der im Bau befindlichen oder zugeschlagenen KK	0
3b	davon ≥ 2.000 EGW	0
	Ausstattungsanteil (2a/1a)	89,4%
	Ausstattungsanteil der KK ≥ 2.000 EGW (2b/1b)	90,7%
4a	„potentiell anschließbare“ EGW ⁽¹⁾	238.088
4b	davon ≥ 2.000 EGW	230.080
5a	„geklärte potentiell anschließbare“ EGW ⁽²⁾	208.331
5b	davon ≥ 2.000 EGW	205.580
6a	„im Bau befindliche, potentiell anschließbare“ EGW	0
6b	davon ≥ 2.000 EGW	0
	Theoretischer Abdeckungsanteil (5a/4a)	87,5%
	Abdeckungsanteil der KK ≥ 2.000 EH (5b/4b)	89,4%

¹ Potentiell anschließbare EGW: Anzahl der tatsächlichen EGW mit kollektiver Sanierung, die geklärt werden könnten, wenn die gesamte Kanalisation angelegt wäre (einschließlich der Einzelschlüsse). Bei diesen EGW wird die tatsächliche Bevölkerung, die EGW aus handwerklichen Tätigkeiten und die industriellen EGW, deren Abwasser in die öffentliche Kanalisation fließt, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wird die Entwicklung oder Abwanderung der Bevölkerung in Zusammenhang mit Dienstleistungen oder Tourismus.

² Potentiell anschließbare, geklärte EGW: EGW, die mit einer vorhandenen KK verbunden sind.

[Abb. 2.1.3] Ausstattungsanteil der KK ≥ 2000 EGW:
Vergleich Zwischeneinzugsgebiet – Flussgebiet – Wallonien



[2.1.4] DIE ENTWÄSSERUNGSNETZE

[Tabelle 2.1.4.a] Länge und Anteil der Entwässerungs- und Sammlernetze: alle geschlossenen Ortschaften

Abwasserkanäle	Km	%
Vorhanden	624,4	73,2%
Im Bau (Bau wurde zugestimmt)	9,4	1,1%
Noch zu bauen	218,8	25,7%
GESAMT	852,6	

Sammler	Km	%
Vorhanden	70,0	66,8%
Im Bau (Bau wurde zugestimmt)	11,5	11,0%
Noch zu bauen	23,3	22,2%
GESAMT	104,8	

[Tabelle 2.1.4.b] Länge und Anteil der Entwässerungs- und Sammlernetze: „geklärte“ Gemeinden

Abwasserkanäle	Km	%
Vorhanden	514,8	74,5%
Im Bau (Bau wurde zugestimmt)	8,9	1,3%
Noch zu bauen	158,8	23,3%
GESAMT	682,6	

Sammler	Km	%
Vorhanden	65,9	74,5%
Im Bau (Bau wurde zugestimmt)	10,8	12,2%
Noch zu bauen	11,8	13,3%
GESAMT	88,5	

[Tabelle 2.1.4.c] Zu diagnostizierende Netze

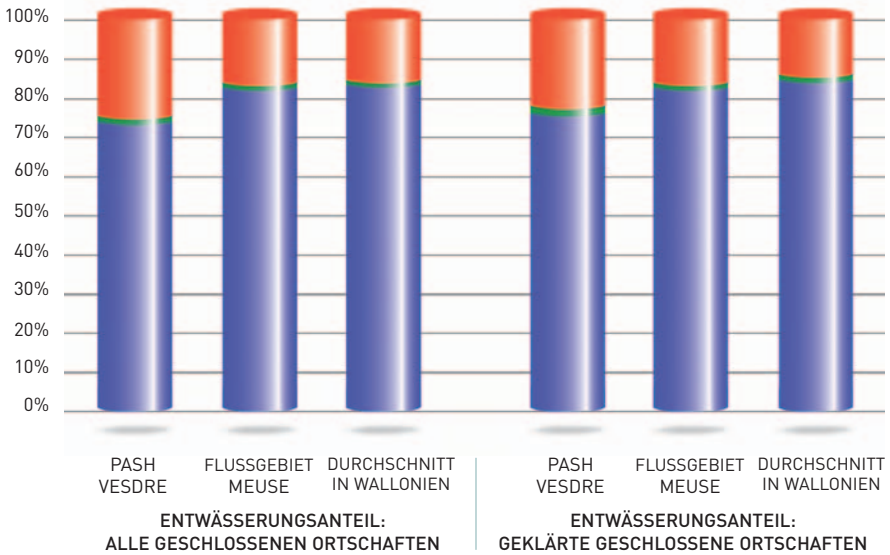
Zu diagnostizierende Abwasserkanäle: 37,9km, d.h. 6,3% der vorhandenen Abwasserkanäle

*davon spezifische Abwasserleitung 25,4 km, d.h. 67,0% der zu diagnostizierenden Abwasserkanäle
davon Wasserleitung MAT (MET) 12,5 km, d.h. 33,0% der zu diagnostizierenden Abwasserkanäle*

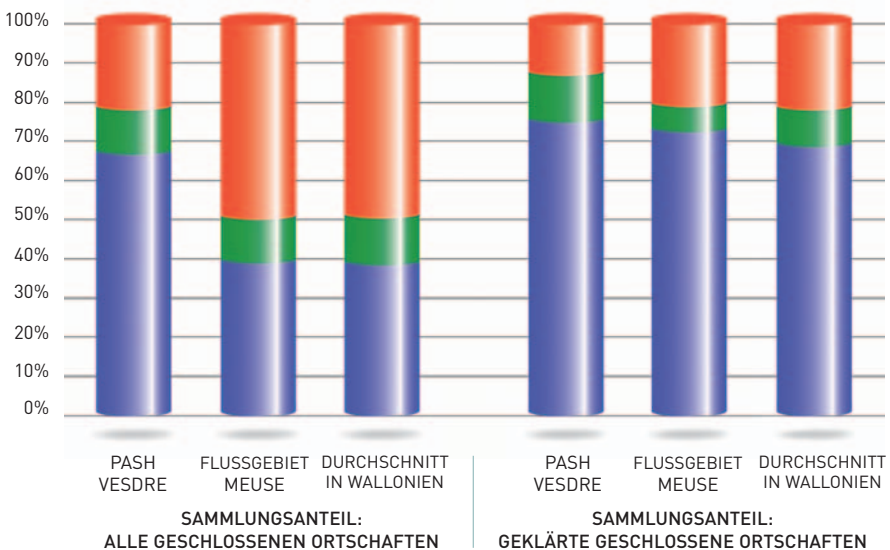
Bei den Erhebungen, die im Stadium der Vorentwürfe des PASH unter Mithilfe der Gemeinden durchgeführt wurden, wurden einige Abschnitte der vorhandenen Abwasserkanäle als „zu diagnostizieren“ gekennzeichnet (siehe Legende und Punkt 2.o), da noch Unsicherheit über die Qualität des verlegten Entwässerungsnetzes bestand. Diese Kennzeichnung des Netzes kann auch

Regionalstraßen des MET mit Abwasserkanälen oder Wasserleitungen betreffen. Bei diesen können Betriebsbereitschaft und exakte Eigentumsverhältnisse des Netzes Probleme verursachen.

**[Abb. 2.1.4.a] Entwässerungsanteil:
Vergleiche Zwischeneinzugsgebiet – Flussgebiet – Wallonien**



**[Abb. 2.1.4.b] Sammlungsanteil:
Vergleiche Zwischeneinzugsgebiet – Flussgebiet – Wallonien**



■ zu bauen
 ■ im Bau - Zuschlag erhalten
 ■ vorhanden

[2.2] ÜBERBLICK ÜBER DIE EINZELNEN KLÄRANLAGEN

[Tabelle 2.2.1] Liste der kollektiven Kläranlagen ¹

Code KK	Bezeichnung	Kapazität. (EGW)	Code KK	Bezeichnung	Kapazität. (EGW)
00002/04	ROETGEN (D)	250	63038/05	HERBIESTER	(250)
62022/02	LA WALTINNE	1.500	63046/01	BILSTAIN	(400)
62022/03	NINANE	870	63057/01	OLNE	(900)
62099/01	SOU MAGNE	9.850	63057/04	MAGNEE	3.000
62100/01	LOUVEIGNE	5.150	63058/01	LE BOLA	2.300
62100/05	GROS CONFIN	(150)	63058/02	GOFFONTAINE	30.000
62122/01	LA BROUCK	13.600	63058/03	XHENDELESSE	(1.000)
62122/02	BASSE FRAIPONT	(2.200)	63058/04	WEGNEZ	170.000
63004/01	MEMBACH	24.600	63076/02	POLLEUR	(600)
63035/01	HERVE	18.000	63084/01	HENRI-CHAPELLE	1.800
63035/07	MANAIHAN	(500)	63084/02	WELKENRAEDT	8.000
63038/01	JALHAY	(350)	63084/05	HENRI-CHAPELLE SUD	(200)
63038/02	ARBESPIE-TIEGE	(250)	63089/01	EL SAUTE	(350)
63038/03	SART	(300)			

¹ die Kapazitäten in Klammern kennzeichnen KK, deren Nennkapazität sich verändern könnte, wenn die Anlage im Rahmen eines Investitionsprogramms der SPGE untersucht wird.

[Tabelle 2.2.2] Informationen über herabzustufende Kläranlagen

Code	Bezeichnung	Kapazität	OE A	Wasserkörper [1]	Jahr der Inbetrieb nahme	Gemeinde des Standort	KK „Zukunft“ [2]
62022/03	NINANE	870	AIDE	VE18R	1950	CHAUDFONTAINE	62122/01

¹ Wasserkörper, in den die Abwässer geleitet werden, siehe nachstehendes Kapitel 2.3.

² KK, die die Sanierung des technischen Einzugsgebiets der herabzustufenden KK endgültig übernimmt.



[Tabelle 2.2.2.a] Überblick entsprechend den einzelnen Anlagen und den geschlossenen Ortschaften (technisches Einzugsgebiet): Vorhandene KK oder KK, die in ein Investitionsprogramm der SPGE aufgenommen worden sind

INFORMATION ÜBER DIE KLÄRANLAGE							
Code KK	Bezeichnung	Zustand	Kapaz.	ZABU (i)	Wasser körper	Inbetriebnahme [Jahr]	Standort (Gemeinde)
63058/04	WEGNEZ	vorhanden	170.000	AIDE	VE18R	2003	PEPINSTER
63058/02	GOFFONTAINE	vorhanden	30.000	AIDE	VE18R	2004	PEPINSTER
63004/01	MEMBACH	vorhanden	24.600	AIDE	VE05R	1998	BAELEN
63035/01	HERVE	vorhanden	18.000	AIDE	VE17R	1998	HERVE
62122/01	LA BROUCK	zu bauen	13.600	AIDE	VE18R		TROOZ
62099/01	SOUMAGNE	vorhanden	9.850	AIDE	VE17R	2004	SOUMAGNE
63084/02	WELKENRAEDT	zu bauen	8.000	AIDE	VE19R		WELKENRAEDT

¹ zugelassenes Abwasserbehandlungsunternehmen.

INFORMATION ÜBER DAS TECHNISCHE EINZUGSGEBIET . GESCHLOSSENE ORTSCHAFTEN

BETROFFENE Gemeinde(n)	EINW.			SAMMLER [Km]				KANALISATION [Km]			
	EINW.	Ha	EINW./Ha	INSGES.	Beste hend	Nicht vorhan den	Anteil	INSGES.	Beste hend	Nicht vorhan den	Anteil
GESAMT	74.402	2.955,4	25,2	309,7	242,9	66,8	80%	34,9	29,7	5,2	85%
BAELEN	2.469	171,7	14,4	22,7	8,6	14,0	38%				
DISON	13.405	579,5	23,1	56,0	40,7	15,3	73%				
EUPEN	205	15,6	13,2	12,0	11,5	0,4	97%				
HERVE	1.275	136,4	9,3	12,9	8,6	4,3	66%				
JALHAY	16	2,8	6,0	0,5	0,0	0,5	0%				
LIMBOURG	4.417	197,6	22,4	21,1	14,4	6,6	69%				
LONTZEN	96	8,9	10,8	2,3	1,7	0,6	76%				
PEPINSTER	1.054	36,8	28,6	3,7	3,6	0,1	97%				
THEUX	57	8,7	6,6	0,8	0,3	0,4	42%				
THIMISTER-CLERMONT	310	20,5	15,1	7,0	3,7	3,3	53%				
VERVIERS	51.076	1.775,8	28,8	169,4	149,2	20,2	88%				
WELKENRAEDT	18	1,1	17,1	1,4	0,4	0,9	31%				
GESAMT	21.148	1.254,0	16,9	133,3	93,5	39,8	72%	21,6	18,7	2,9	87%
JALHAY	332	43,7	7,6	3,5	0,9	2,6	27%				
PEPINSTER	6.524	317,9	20,5	35,4	25,0	10,4	71%				
SPA	9.683	621,1	15,6	62,6	47,0	15,6	75%				
THEUX	4.607	271,4	17,0	31,9	20,6	11,2	65%				
GESAMT	17.635	884,6	19,9	94,7	74,4	20,3	79%	16,3	16,0	0,4	98%
BAELEN	1.179	106,5	11,1	9,6	4,1	5,5	42%				
EUPEN	16.456	778,1	21,1	85,1	70,4	14,8	83%				
HERVE	6.051	274,8	22,0	30,9	28,7	2,2	93%	3,7	2,9	0,8	78%
GESAMT	12.029	731,8	16,4	75,0	49,3	25,7	66%	10,4	2,9	7,5	28%
CHAUDFONTAINE	3.557	267,3	13,3	26,9	15,5	11,4	58%				
FLERON	4.887	276,4	17,7	24,4	24,1	0,3	99%				
TROOZ	3.582	187,9	19,1	23,8	9,7	14,1	41%				
GESAMT	6.808	466,1	14,6	47,5	37,2	10,3	78%	4,4	3,9	0,5	88%
HERVE	215	16,6	13,0	2,5	1,3	1,1	54%				
OLNE	76	9,7	7,9	0,8	0,0	0,8	0%				
SOU MAGNE	6.516	439,9	14,8	44,2	35,9	8,3	81%				
WELKENRAEDT	5.842	281,8	20,7	26,1	23,7	2,4	91%	1,0	0,0	1,0	0%

[Tabelle 2.2.2.a] Überblick entsprechend den einzelnen Anlagen und den geschlossenen Ortschaften (technisches Einzugsgebiet): Vorhandene KK oder KK, die in ein Investitionsprogramm der SPGE aufgenommen worden sind

INFORMATION ÜBER DIE KLÄRANLAGE

Code KK	Bezeichnung	Zustand	Kapaz.	ZABU (1)	Wasser körper	Inbetriebnahme (Jahr)	Standort (Gemeinde)
62100/01	LOUVEIGNE	vorhanden	5.150	AIDE	VE16R	1991	SPRIMONT
63057/04	MAGNEE	zu bauen	3.000	AIDE	VE17R		OLNE
63058/01	LE BOLA	vorhanden	2.300	AIDE	VE15R	1996	PEPINSTER
63084/01	HENRI-CHAPELLE	vorhanden	1.800	AIDE	VE19R	1990	WELKENRAEDT
62022/02	LA WALTINNE	vorhanden	1.500	AIDE	VE18R	1992	CHAUDFONTAINE
00002/04	ROETGEN (D)	vorhanden	250	AIDE		2002	ausser Wallonien

GESAMTANZAHL: bestehende KK bzw. KK, die in ein Investitionsprogramm der SPGE aufgenommen worden sind:

INFORMATION ÜBER DAS TECHNISCHE EINZUGSGEBIET . GESCHLOSSENE ORTSCHAFTEN

BETROFFENE Gemeinde(n)	EINW.	Ha	EINW./Ha	SAMMLER (Km)				KANALISATION (Km)			
				INSGES.	Beste hend	Nicht vorhan den	Anteil	INSGES.	Beste hend	Nicht vorhan den	Anteil
SPRIMONT	1.948	237,9	8,2	21,3	13,8	7,5	65%	2,3	1,9	0,4	82%
GESAMT	2.776	166,4	16,7	15,7	12,2	3,4	78%	2,6	1,8	0,8	68%
FLERON	1.633	90,3	18,1	5,9	5,9	0,0	100%				
OLNE	376	25,5	14,8	3,6	1,4	2,3	38%				
SOU MAGNE	766	50,6	15,2	6,1	4,9	1,2	81%				
GESAMT	2.312	197,6	11,7	23,3	15,3	8,0	66%	2,6	2,6	0,0	100%
HERVE	1.425	115,3	12,4	14,2	11,4	2,8	80%				
PEPINSTER	887	82,4	10,8	9,0	3,8	5,2	43%				
WELKENRAEDT	554	46,7	11,9	4,8	4,4	0,3	93%	0,0	0,0	0,0	-
GESAMT	1.546	142,1	10,9	13,9	10,3	3,6	74%	2,6	1,0	1,6	38%
CHAUDFONTAINE	1.394	125,5	11,1	13,3	9,8	3,5	74%				
TROOZ	152	16,6	9,2	0,6	0,5	0,2	73%				
RAEREN	70	42,7	1,7	3,2	3,1	0,1	97%	0,1	0,1	0,0	100%
	153.121	7.682,0	19,9	799,4	609,0	190,4	76%	102,5	81,4	21,1	79%

[Tabelle 2.2.2.b] Überblick nach einzelnen Anlagen und geschlossenen Ortschaften: weitere KK, die im Zwischeneinzugsgebiet vorzusehen sind

INFORMATION ÜBER DIE KLÄRANLAGE						
Code KK	Bezeichnung	Zustand	Kapaz.	ZABU (1)	Wasser körper	Standort (Gemeinde)
62122/02	BASSE FRAIPONT	zu bauen	2.200	AIDE	VE18R	TROOZ
63058/03	XHENDELESSE	zu bauen	1.000	AIDE	VE15R	PEPINSTER
63057/01	OLNE	zu bauen	900	AIDE	VE15R	OLNE
63076/02	POLLEUR	zu bauen	600	AIDE	VE12R	THEUX
63035/07	MANAIHAN	zu bauen	500	AIDE	VE17R	HERVE
63046/01	BILSTAIN	zu bauen	400	AIDE	VE08R	LIMBOURG
63038/01	JALHAY	zu bauen	350	AIDE	VE04R	JALHAY
63089/01	EL SAUTE	zu bauen	350	AIDE	VE08R	THIMISTER-CLERMONT
63038/03	SART	zu bauen	300	AIDE	VE11R	JALHAY
63038/02	ARBESPINE-TIEGE	zu bauen	250	AIDE	VE13R	JALHAY
63038/05	HERBIESTER	zu bauen	250	AIDE	VE02L	JALHAY
63084/05	HENRI-CHAPELLE SUD	zu bauen	200	AIDE	VE19R	WELKENRAEDT
62100/05	GROS CONFIN	zu bauen	150	AIDE	VE16R	SPRIMONT

GESAMTANZAHL: vorzusehende KK, die nicht in ein Investitionsprogramm der SPGE aufgenommen worden sind:

¹ zugelassenes Abwasserbehandlungsunternehmen.



INFORMATION ÜBER DAS TECHNISCHE EINZUGSGEBIET . GESCHLOSSENE ORTSCHAFTEN

BETROFFENE Gemeinde(n)	EINW. Ha EINW./ha			SAMMLER (Km)				KANALISATION (Km)			
	EINW.	Ha	EINW./ha	INSGES.	Beste hend	Nicht vorhan den	Anteil	INSGES.	Beste hend	Nicht vorhan den	Anteil
GESAMT	1.762	88,2	20,0	12,1	2,8	9,3	24%	0,1	0,1	0,0	100%
OLNE	80	8,6	9,4	1,4	0,0	1,4	0%				
TROOZ	1.681	79,7	21,1	10,7	2,8	7,9	26%				
GESAMT	1.030	84,4	12,2	6,8	3,5	3,3	51%	0,0	0,0	0,0	-
HERVE	974	77,1	12,6	5,9	3,5	2,4	60%				
PEPINSTER	55	7,2	7,7	0,9	0,0	0,9	0%				
OLNE	840	57,6	14,6	4,6	1,5	3,0	34%	0,0	0,0	0,0	-
THEUX	515	19,1	27,0	2,7	0,0	2,7	0%	0,0	0,0	0,0	-
HERVE	432	23,5	18,4	2,9	2,8	0,1	97%	0,7	0,0	0,7	0%
LIMBOURG	318	33,8	9,4	3,8	1,3	2,5	34%	0,0	0,0	0,0	-
JALHAY	312	24,0	13,0	2,4	0,6	1,8	25%	0,2	0,0	0,2	0%
GESAMT	323	26,8	12,1	3,5	3,1	0,4	90%	0,8	0,0	0,8	0%
THIMISTER-CLERMONT	205	16,4	12,5	1,6	1,6	0,0	100%				
WELKENRAEDT	118	10,4	11,4	1,9	1,5	0,4	80%				
JALHAY	206	14,4	14,3	1,7	0,0	1,7	0%	0,4	0,0	0,4	0%
JALHAY	232	25,2	9,2	2,1	0,1	2,0	6%	0,1	0,0	0,1	0%
JALHAY	232	18,9	12,3	1,8	1,7	0,2	90%	0,0	0,0	0,0	-
WELKENRAEDT	217	16,4	13,2	2,0	1,9	0,0	98%	0,0	0,0	0,0	-
SPRIMONT	320	77,8	4,1	6,7	5,4	1,3	80%	0,0	0,0	0,0	-
	6.739	510,2	13,2	53,1	24,8	28,4	47%	2,2	0,1	2,2	3%



Sanierungssystem		Öffentliche Kläranlage	
	Kollektiv \geq 2.000 EGW		Kapazität (Klasse, EGW)
	Kollektiv < 2.000 EGW		< 2.000 EGW
	Autonom		2.000 – 10.000 EGW
	Übergangssanierung		10.000 – 100.000 EGW
	Zwischeneinzugsgebiet		> 100.000 EGW
	Gewässernetz		Zustand
VER10R	Oberflächenwasserkörper		vorhanden
			Zuschlag erhalten – im Bau
			zu bauen
			ist stillzulegen

Die Wasserrahmenrichtlinie regelt die integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen nach Flussgebietseinheiten (Meuse, Escaut, Rhin und Seine in Wallonien). In diesen Gebietseinheiten ist der Wasserkörper die Verwaltungseinheit für das Wasser.

Man unterscheidet hier zwischen Oberflächenwasserkörpern und Grundwasserkörpern. Das von der Richtlinie festgelegte höchste Ziel ist es, den Oberflächengewässern bis 2015 (chemisch und ökologisch) einen guten Zustand zu beschern und ein Gleichgewicht zwischen Wasserfassung und Erneuerung des Grundwassers zu erlangen, damit diese in einen (quantitativ und chemisch) guten Zustand gebracht werden können.

Die Abgrenzung und Charakterisierung der Oberflächenwasserkörper, die sich aus den wallonischen Flüssen und Seen zusammensetzen, erfolgt auf Grundlage der natürlichen Regionen, der Ausmaße des Einzugsgebiets und des durchschnittlichen Gefälles der Flüsse sowie der Ausmaße und der Tiefe der Seen. Auf dieser Grundlage werden auf dem Gebiet der Wallonischen Region 367 Oberflächenwasserkörper gezählt.

Darüber hinaus sind auf Grundlage hydrogeologischer Kriterien 33 Grundwasserkörper identifiziert worden.





In Hinblick auf die Ziele, die erreicht werden sollen, ist es wichtig, dass man Wasserkörper nach unterschiedlichem Druck qualifiziert, insbesondere diejenigen Wasserkörper, in die städtische Abwässer geleitet werden. Aus diesem Blickwinkel bezieht der vorliegende Bericht die Bevölkerung jedes Wasserkörpers sowie die verschiedenen mit der Klärung der von dieser Bevölkerung verursachten Abwässer betroffenen Kläranlagen.

Bei der kollektiven Sanierung wird im Übrigen unterschieden zwischen der Bevölkerung im Einzugsgebiet, das zum Wasserkörper gehört und der zu sanierender Bevölkerung des Wasserkörpers, wobei berücksichtigt wird, ob KK in diesem Wasserkörper vorhanden sind. Es können somit sehr große Unterschiede festgestellt werden zwischen der Bevölkerung des Wasserkörpers gegenüber der Bevölkerung, die in dieser Zone kollektiv zu sanieren ist, wenn ein bestehender oder zu bauender Sammler die Abwässer von einem Wasserkörper zu einem anderen Wasserkörper stromabwärts transportiert (transportieren wird). Die gesamte Bevölkerung in den Einzugsgebieten des Wasserkörpers der Vesdre und die in eben diesem Wasserkörper zu sanierende Bevölkerung sind ebenfalls nicht identisch (siehe Erklärungen in Punkt 2.o).

Außerdem wurden für einige Teile des Territoriums in Wallonien keine Oberflächenwasserkörper definiert (keine Wasserläufe, Grenzwasserläufe, ...). In diesem Fall haben wird dem Wasserkörper den Code «VE00-» zugewiesen.



[Tabelle 2.3] Pro Oberflächenwasserkörper (OWK) vorhandene und zu sanierende Bevölkerung

OWK	Bevölkerung in OWK (1)	Im OWK zu sanierende Bevölkerung					KK im OWK
		Gesamt	kollektive Sanierung	davon geklärt	autonome Sanierung	Übergangs sanierung	
VE00-	3	0	0	0	0	0	
VE01L	31	5	0	0	5	0	
VE01R	263	205	0	0	205	0	
VE02L	263	243	232	0	11	0	63038/05
VE02R	11	0	0	0	0	0	
VE03R	1.087	16	0	0	16	0	
VE04R	5.553	1.675	312	0	1.363	0	63038/01
VE05R	13.073	18.328	17.635	17.635	210	483	63004/01
VE06R	30	40	0	0	40	0	
VE07R	3.774	82	0	0	82	0	
VE08R	2.387	1.689	641	0	1.048	0	63046/01, 63089/01
VE09R	18.630	1.319	0	0	715	604	
VE10R	19.285	1.432	0	0	1.050	382	
VE11R	3.777	3.454	206	0	3.248	0	63038/03
VE12R	2.495	2.258	515	0	1.743	0	63076/02
VE13R	1.360	1.282	232	0	1.050	0	63038/02
VE14R	10.251	3.627	0	0	3.610	17	
VE15R	4.228	5.466	4.182	2.312	1.284	0	63057/01, 63058/01, 63058/03
VE16R	3.408	3.603	2.268	1.948	1.335	0	62100/01, 62100/05
VE17R	25.347	19.954	16.067	12.859	3.280	607	62099/01, 63035/01, 63035/07, 63057/04
VE18R	74.153	116.625	110.887	97.096	5.278	459	62022/02, 62022/03, 62122/01, 62122/02, 63058/02, 63058/04
VE19R	6.271	6.843	6.613	554	230	0	63084/01, 63084/02, 63084/05
VE20R	10.823	1.040	0	0	1.040	0	
VE21R	1.305	1.300	0	0	1.300	0	
GESAMT	207.807	190.487	159.790	132.404	28.145	2.552	

¹ „Bevölkerung im OWK“: Bevölkerung in einem Einzugsgebiet, das einem Oberflächenwasserkörper des Zwischeneinzugsgebiets zugeordnet ist.

[2.4] ÜBERBLICK PRO GEMEINDE

Ein erster Überblick teilt die Bevölkerung einer in einem Zwischeneinzugsgebiet gelegenen Gemeinde nach den unterschiedlichen Sanierungskonzepten ein und quantifiziert die Länge und den Entwässerungsanteil in der Gemeinde für dieses Zwischeneinzugsgebiet.

Ein zweiter Überblick, der pro Gemeinde erstellt wird, präsentiert im Falle der kollektiven Sanierung, die Verteilung der Bevölkerung einer Gemeinde je nach den verschiedenen geschlossenen Ortschaften (oder technischen Einzugsgebieten), die sich auf dem Gemeindegebiet befinden. Diese geschlossenen Ortschaften werden mit dem Code der KK (oder der KKs), die diese geschlossene Ortschaft saniert (sanieren) oder sanieren wird (werden), gekennzeichnet. Das Entwässerungsnetz jeder geschlossenen Ortschaft und jeder Gemeinde wird ebenfalls mengenmäßig festgelegt.

[Tabelle 2.4.1] Verteilung der Bevölkerung und Entwässerungsanteil pro Gemeinde

Gemeinde	Ganz in Zwischen ein zugsgebiet	BEVÖLKERUNG					Entwässerung		
		GESAMT	Im Zwischen einzugs gebiet	Kollektives S.S.	DAVON geklärt	Über gangs sanierung	Autonomes S.S.	Km	% beste hend
BAELEN	Ja	3.902	3.902	3.649	3.649	20	233	32,3	39,4%
BEYNE-HEUSAY	Nein	11.707	244	0	0	221	23	0,0	-
CHAUDFONTAINE	Nein	20.767	5.533	4.951	1.394	40	542	40,1	63,1%
DISON	Ja	13.887	13.887	13.405	13.405	149	333	56,0	72,7%
EUPEN	Nein	17.750	17.674	16.662	16.662	424	588	97,1	84,4%
FLERON	Nein	15.914	6.869	6.520	0	0	349	30,3	99,1%
HERVE	Nein	16.573	13.130	10.355	8.968	551	2.224	69,3	81,3%
JALHAY	Ja	7.705	7.705	1.350	349	0	6.355	12,0	27,3%
LIEGE	Nein	184.303	34	0	0	0	34	0,0	-
LIMBOURG	Ja	5.541	5.541	4.736	4.417	76	729	24,9	63,3%
LONTZEN	Nein	4.982	107	98	96	0	9	2,3	75,9%
OLNE	Ja	3.818	3.818	1.375	76	0	2.443	10,4	28,0%
PEPINSTER	Ja	9.395	9.395	8.521	8.466	172	702	49,0	66,2%
RAEREN	Nein	9.788	339	71	71	0	268	3,2	96,8%
SOUMAGNE	Nein	14.992	7.608	7.285	6.517	74	249	50,4	81,1%
SPA	Ja	10.516	10.516	9.684	9.684	0	832	62,6	75,1%
SPRIMONT	Nein	12.697	3.936	2.269	1.949	0	1.667	28,1	68,6%
STAVELLOT	Nein	6.637	114	0	0	0	114	0,0	-
THEUX	Nein	11.507	11.371	5.180	4.665	57	6.134	35,4	59,3%
THIMISTER-CLERMONT	Nein	5.307	853	516	310	0	337	8,7	61,8%
TROOZ	Ja	7.625	7.625	5.416	152	15	2.194	35,1	36,8%
VERVIERS	Ja	52.962	52.962	51.100	51.076	749	1.113	169,5	88,1%
WELKENRAEDT	Nein	8.929	7.427	6.750	574	0	677	36,1	88,7%
GESAMT		190.590	159.893	132.481	132.481	2.548	28.149	852,6	73,3%

[Tabelle 2.4.2] Verteilung der kollektiv sanierten Bevölkerung gemäß den verschiedenen geschlossenen Ortschaften (KK)

			Bevölkerung			Kanalisationsnetz			
Gemeinde	Code KK	Inbetriebnahme	Einw.	Ha.	Einw./ha Bau	INSGES.	vorhandene	nicht vorhandene	Anteil
BAELEN	63058/04	JA	3.648	278,2	13,1	32,3	12,7	19,6	39%
	63004/01	JA	2.469	171,7	14,4	22,7	8,6	14,0	38%
			1.179	106,5	11,1	9,6	4,1	5,5	42%
CHAUDFONTAINE	62122/01	NEIN	4.951	392,8	12,6	40,1	25,3	14,8	63%
	62022/02	JA	3.557	267,3	13,3	26,9	15,5	11,4	58%
			1.394	125,5	11,1	13,3	9,8	3,5	74%
DISON	63058/04	JA	13.405	579,5	23,1	56,0	40,7	15,3	73%
			13.405	579,5	23,1	56,0	40,7	15,3	73%
EUPEN	63004/01	JA	16.661	793,6	21,0	97,1	81,9	15,2	84%
	63058/04	JA	16.456	778,1	21,1	85,1	70,4	14,8	83%
			205	15,6	13,2	12,0	11,5	0,4	97%
FLERON	62122/01	NEIN	6.520	366,8	17,8	30,3	30,0	0,3	99%
	63057/04	NEIN	4.887	276,4	17,7	24,4	24,1	0,3	99%
			1.633	90,3	18,1	5,9	5,9	0,0	100%
HERVE	63035/01	JA	10.348	642,8	16,1	69,3	56,4	12,9	81%
	63058/01	JA	6.051	274,8	22,0	30,9	28,7	2,2	93%
	63058/04	JA	1.425	115,3	12,4	14,2	11,4	2,8	80%
	63058/03	NEIN	1.275	136,4	9,3	12,9	8,6	4,3	66%
	63035/07	NEIN	974	77,1	12,6	5,9	3,5	2,4	60%
	62099/01	JA	408	22,5	18,1	2,9	2,8	0,1	97%
			215	16,6	13,0	2,5	1,3	1,1	54%
JALHAY	63058/02	JA	1.330	129,1	10,3	12,0	3,3	8,8	27%
	63038/01	NEIN	332	43,7	7,6	2,4	0,6	1,8	25%
	63038/02	NEIN	312	24,0	13,0	1,7	0,0	1,7	0%
	63038/05	NEIN	232	25,2	9,2	2,1	0,1	2,0	6%
	63038/03	NEIN	232	18,9	12,3	1,8	1,7	0,2	90%
	63058/04	JA	206	14,4	14,3	3,5	0,9	2,6	27%
			16	2,8	6,0	0,5	0,0	0,5	0%
LIMBOURG	63058/04	JA	4.735	231,5	20,5	24,9	15,7	9,1	63%
	63046/01	NEIN	4.417	197,6	22,4	21,1	14,4	6,6	69%
			318	33,8	9,4	3,8	1,3	2,5	34%
LONTZEN	63058/04	JA	96	8,9	10,8	2,3	1,7	0,6	76%
			96	8,9	10,8	2,3	1,7	0,6	76%



[Tabelle 2.4.2] Verteilung der kollektiv sanierten Bevölkerung gemäß den verschiedenen geschlossenen Ortschaften (KK)

			Bevölkerung			Kanalisationsnetz			
Gemeinde	Code KK	Inbetriebnahme	Einw.	Ha.	Einw./ha Bau	INSGES.	vorhandene	nicht vorhandene	Anteil
OLNE			1.372	101,3	13,5	10,4	2,9	7,5	28%
	63057/01	NEIN	840	57,6	14,6	4,6	1,5	3,0	34%
	63057/04	NEIN	376	25,5	14,8	3,6	1,4	2,3	38%
	62122/02	NEIN	80	8,6	9,4	0,8	0,0	0,8	0%
	62099/01	JA	76	9,7	7,9	1,4	0,0	1,4	0%
PEPINSTER			8.520	444,3	19,2	49,0	32,5	16,6	66%
	63058/02	JA	6.524	317,9	20,5	35,4	25,0	10,4	71%
	63058/04	JA	1.054	36,8	28,6	3,7	3,6	0,1	97%
	63058/01	JA	887	82,4	10,8	9,0	3,8	5,2	43%
	63058/03	NEIN	55	7,2	7,7	0,9	0,0	0,9	0%
RAEREN			70	42,7	1,6	3,2	3,1	0,1	97%
	00002/04	JA	70	42,7	1,7	3,2	3,1	0,1	97%
SOUMAGNE			7.282	490,5	14,8	50,4	40,8	9,5	81%
	62099/01	JA	6.516	439,9	14,8	44,2	35,9	8,3	81%
	63057/04	NEIN	766	50,6	15,2	6,1	4,9	1,2	81%
SPA			9.683	621,1	15,6	62,6	47,0	15,6	75%
	63058/02	JA	9.683	621,1	15,6	62,6	47,0	15,6	75%
SPRIMONT			2.268	315,7	7,2	28,1	19,2	8,8	69%
	62100/01	JA	1.948	237,9	8,2	21,3	13,8	7,5	65%
	62100/05	NEIN	320	77,8	4,1	6,7	5,4	1,3	80%
THEUX			5.179	299,2	17,3	35,4	21,0	14,4	59%
	63058/02	JA	4.607	271,4	17,0	31,9	20,6	11,2	65%
	63076/02	NEIN	515	19,1	27,0	2,7	0,0	2,7	0%
	63058/04	JA	57	8,7	6,6	0,8	0,3	0,4	42%
THIMISTER-CLERMONT			515	36,9	14,0	8,7	5,4	3,3	62%
	63058/04	JA	310	20,5	15,1	7,0	3,7	3,3	53%
	63089/01	NEIN	205	16,4	12,5	1,6	1,6	0,0	100%
TROOZ			5.415	284,2	19,1	35,1	12,9	22,2	37%
	62122/01	NEIN	3.582	187,9	19,1	23,8	9,7	14,1	41%
	62122/02	NEIN	1.681	79,7	21,1	10,7	2,8	7,9	26%
	62022/02	JA	152	16,6	9,2	0,6	0,5	0,2	73%
VERVIERS			51.076	1.775,8	28,8	169,4	149,2	20,2	88%
	63058/04	JA	51.076	1.775,8	28,8	169,4	149,2	20,2	88%
WELKENRAEDT			6.747	356,3	18,9	36,1	32,0	4,1	89%
	63084/02	NEIN	5.840	281,7	20,7	26,1	23,7	2,4	91%
	63084/01	JA	554	46,7	11,9	4,8	4,4	0,3	93%
	63084/05	NEIN	217	16,4	13,2	2,0	1,9	0,0	98%
	63089/01	NEIN	118	10,4	11,4	1,9	1,5	0,4	80%
	63058/04	JA	18	1,1	17,1	1,4	0,4	0,9	31%

[SCHLUSSFOLGERUNGEN]

[3]

Ein Zwischeneinzugsgebiet mit zwei Gesichtern

Das Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre ist Teil der Flussgebietseinheit der Meuse und eher klein im Vergleich zu den anderen von der Wallonischen Region definierten Zwischeneinzugsgebieten. Es hat zwei Gesichter: einerseits, eher städtischen Charakter, mit hoher Bevölkerungsdichte in seinem nördlichen Teil und dem Tal der Vesdre (mit Verviers als Hauptpol) und andererseits eher ländlichen Charakter im Süden und Osten des Zwischeneinzugsgebiets. Diese Dualität führt, trotz einer höheren mittleren Bevölkerungsdichte der Region (296 Einwohner pro km² gegenüber 200 für Wallonien), zu einem nicht unerheblichen Anteil der Bevölkerung, für den eine autonome Sanierung gilt.

Eine außergewöhnlich hohe Ausstattungs- und Sammlerrate

Der PASH der Vesdre zeichnet sich durch eine sehr hohe Ausstattungsrate von 90% des gesamten Nennkapazität in Bezug auf die bestehenden Anlagen aus.¹

Allerdings spiegelt diese Ausstattungsrate (oder theoretische Abdeckungsrate) nur eine theoretische Situation in Sachen Sanierung des kommunalen Abwassers wider. Die Informationen müssen gemäß dem in die Kläranlagen eingeleiteten Wasseraufkommen relativiert werden. Auf Ebene der Wallonischen Region wurde Ende 2003 das tatsächliche Wasseraufkommen (auf der Grundlage der potentiell anschließbaren EGW) mit 86% ermittelt (Ergebnisse der Verwaltung der SPGE – Geschäftsjahr 2003 – erstellt für das Ermittlungskollegium). Die 14% der EGW, die die Kläranlagen nicht erreichen, sind insbesondere durch noch zu verlegende Kanalisation und Sammler zu erklären.

Im Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre sind noch 26% der Kanalisation und 22% der Sammler zu errichten. Bei der Entwässerung ändert sich diese Rate nur geringfügig, je nachdem ob die Kläranlage besteht. In Sachen Sammlung ist die Situation selbstverständlich eine andere, denn für nur 13% der Sammler für bestehende Kläranlagen ist zum heutigen Tage noch kein Zuschlag erteilt worden.

Selbst wenn es im Verhältnis zu den PGCE weniger sind, bleiben noch zahlreiche Abwasserkanäle zu realisieren

Ein Entwässerungsanteil von 74% im Falle der Vesdre ist einer der geringsten, die in den 14 PASH in der Wallonischen Region anzutreffen sind. Er verdeutlicht die Anstrengungen, die in den kommenden Jahren in diesem Bereich unternommen werden müssen. Und trotzdem, auf der Grundlage der Aktualisierungs- und Restrukturierungsarbeit der PCGE, die im Rahmen dieses PASH unternommen wurden, ist dieser Entwässerungsanteil gegenüber den in den PCGE beschriebenen Situationen um 14% gestiegen, und dies im Wesentlichen aufgrund einer Verringerung der Gesamtlänge des Entwässerungsnetzes (150 km weniger).

Allerdings kann der genaue Anteil der noch zu entwässernden Bevölkerung nicht unter Heranziehung des Entwässerungs- und/oder Sammleranteils abgeleitet werden. In der Tat befinden sich die zu realisierenden Abwasserkanäle und Sammler logischerweise in Zonen mittlerer Bevölkerungsdichte, im Allgemeinen im Umfeld und stromaufwärts (im Falle der Sammler) der verstärkt urbanisierten und somit dichter besiedelten Zentren. Auf der Grundlage von Schätzungen der SPGE im Bereich Entwässerung kann man davon ausgehen, dass sich die Wohndichte in den nicht entwässerten Zonen im Verhältnis

¹ Für Gesamt-Wallonien erreicht diese Ausstattungsrate einen Wert von 60%, 37% im Flussgebiet der Meuse und im Falle der KK von 2.000 EGW und mehr. Wenn man die im Bau befindlichen Anlagen (oder diejenigen, für die bereits ein Zuschlag erteilt wurde) hinzurechnet, steigt diese Ausstattungsrate für die gesamte Region auf 89% und auf 87% für das Flussgebiet der Meuse.

zur Wohndichte der entwässerten Zonen halbiert. Dies bedeutet, dass man in einer ersten Annahme davon ausgehen kann, dass 26% der noch zu verlegenden Abwasserkanäle nur 13% der Bevölkerung betreffen, die in Zonen mit kollektiver Entwässerung lebt.

Andere Parameter beeinflussen das tatsächliche Wasseraufkommen der Kläranlagen, so z.B. die Anschlussrate an die Abwasserkanäle oder die Qualität der als bestehend bezeichneten Abwasserkanäle. Diese beiden Informationen sind erheblich schwieriger zu ermitteln und erfordern eine gründliche Kenntnis der bestehenden Netze; in vielen Fällen muss diese Diagnose noch vorgenommen werden.

Autonome Entwässerung ist stark präsent

Neben der Organisation der kollektiven Entwässerung definiert der PASH die autonome Entwässerung in den urbanisierbaren Zonen, die in den unterbreiteten Sektorenplänen ausgewiesen sind, und grenzt letztere ein. Im Normalfall gilt für die Wohneinheiten außerhalb der urbanisierbaren Zone die autonome Entwässerung, es sei denn im PASH übernehmen ausdrücklich bestehende Abwasserkanäle diese in ländlichen Zonen gelegenen Wohneinheiten.

Die autonome Entwässerung betrifft in etwa 15% der im Zwischeneinzugsgebiet der Vesdre zu entwässernden Bevölkerung und dies hauptsächlich in den urbanisierbaren Zonen (mehr als 12%)¹.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass einige Zonen mit kommunaler autonomer Entwässerung eingegrenzt wurden und dass es sich im Allgemeinen um Situationen handelt, wo eine kommunale Kläranlage bereits in Betrieb ist. Dieses Entwässerungssystem bildet jedoch die Ausnahme und es müssen zusätzliche Untersuchungen angestellt werden, mit dem Ziel, dieses weiter zu fördern.

Geringfügige Änderungen gegenüber dem PASH-Entwurf

Die wichtigste Entwicklung gegenüber dem PASH-Entwurf besteht in der Verringerung der unter der Übergangssanierung aufgeführten Zonen, d.h. 1,3% im PASH gegenüber 3% im PASH-Entwurf. Die Korrekturen und Gutachten der befragten Instanzen im Rahmen der öffentlich organisierten Untersuchung zum Zeitpunkt des PASH-Entwurfs bezogen sich demzufolge vor allen Dingen auf eine Präzisierung dieser Übergangssanierung, wobei eine Verschiebung hin zur kollektiven oder autonomen Entwässerung stattgefunden hat. Andere Änderungen wurden von den Gemeinden vorgeschlagen, die meisten wurden berücksichtigt, vorausgesetzt sie waren legitim und wurden im Vorfeld mit den betreffenden zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmen besprochen.

Die Kontrolle der tatsächlichen Entwässerungskosten

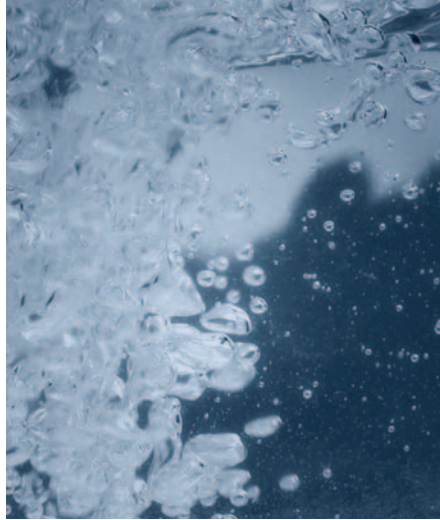
Der PASH fasst die Vorschläge der zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmen und die Willensbekundungen der Gemeinden in Sachen Entwässerungsmodi und -schemata auf der Grundlage des gesetzlichen Rahmens, den die RGA bildet, zusammen. Es ist deswegen wichtig, daran zu erinnern, dass die Entwässerungssysteme im PASH festgelegt sind und dass ausschließlich eine teilweise Überarbeitung von letzterem eine Änderung an ersterem ermöglicht. Dagegen wird das Entwässerungsnetz im PASH nur zur Information aufgeführt, was es ermöglicht, die Datenbanken entsprechend der Entwicklung des Zustands der Abwasserkanäle und Sammler in Funktion der Fertigstellung dieser Bauwerke auf den neuesten Stand zu halten. Diese Berücksichtigung spiegelt sich in der kartografischen Anwendung, die auf der Webseite der SPGE (<http://www.spge.be>) verfügbar ist, wider. Im Übrigen sind die im PASH aufgeführten zu realisierenden Sammler- und Entwässerungsnetze als „Option“ zu verstehen, und nicht als „definitive Entscheidung“; diesbezüglich sind also Änderungen möglich.

¹ Dieser Wert übersteigt den Mittelwert Walloniens und denjenigen im Flussgebiet der Meuse, um jeweils etwa 12% und 13% der autonom entwässerten Bevölkerung.

Insbesondere können die hohen Kosten pro EGW einer Option, das Vorhandensein von umwelttechnischen Besonderheiten oder spezifische Vorgaben hinsichtlich der Qualität des Aufnahmemilieus zur Prüfung von Alternativen führen, die möglicherweise eine Änderung der Entscheidung bezüglich des Entwässerungssystems und folglich eine Überarbeitung des PASH erforderlich machen.

Um das Ausmaß dieser Überarbeitungen möglichst gering zu halten, wurden die zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmen, denen die Erstellung der PASH oblag, gebeten, die Sachdienlichkeit der Entwässerungsoptionen genau zu prüfen. Trotz allem und in bestimmten Fällen kann man sich vor der Untersuchung des Vorprojekts, möglicherweise gar des Projekts, das z.B. den Bau von Sammlern zum Gegenstand hat, nicht auf ein Entwässerungssystem festlegen.

Nichtsdestotrotz bleibt das Ziel dieser allgemeinen Planung die tatsächlichen Kosten für die Entwässerung nicht ausufern zu lassen, wobei aber eine einheitliche, vernünftige und umfassende Ableitung des kommunalen Abwassers des Zwischeneinzugsgebiets gewährleistet sein muss.



[KONTAKTE - LITERATURHINWEISE]

[4]

[4.1] KONTAKTE

[Tabelle 4.1.1] Mit der Erstellung des PASH betraute Stellen

INSTITUTION	ADRESSE	KONTAKT
Minister der Landwirtschaft, der ländlichen Angelegenheiten, der Umwelt und des Tourismus Tél.: +32 (0) 81 71 03 10	Chaussée de Louvain, 2 5000 - NAMUR E-mail: benoit.lutgen@gov.wallonie.be Web: http://gov.wallonie.be	Herr Minister Benoît LUTGEN
Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung [SPGE] Tél.: +32 (0) 81 25 19 30	Avenue de Stassart, 14-16 5000 - NAMUR E-mail: info@spge.be Web: http://www.spge.be	Herr Jean-Luc MARTIN, <i>Präsident des Verwaltungsrats (VR)</i>
Interkommunale Vereinigung der Wasserhaltung und Wasserklärung der Gemeinden der Provinz Lüttich [AIDE] Tél.: +32 (0) 4 234 96 96	Rue de la Digue, 25 4420 - SAINT-NICOLAS E-mail: aide@aide.be Web: http://www.aide.be/	Herr Claude TELLINGS, <i>Generaldirektor</i>

[Tabelle 4.1.2] Adressen und Kontaktpersonen der zu Rate gezogenen Instanzen, wobei es sich nicht um Gemeinden handelt

INSTITUTION	ADRESSE	KONTAKT
Generaldirektion der Naturschätze und der Umwelt [DGRNE] Tél.: +32 (0) 81 33 50 50	Avenue Prince de Liège, 15 5100 - NAMUR E-mail: dgrne@mrw.wallonie.be Web: http://mrw.wallonie.be/dgrne/	Herr Claude DELBEUCK, <i>Generaldirektor</i>

[Tabelle 4.1.2] Adressen und Kontaktpersonen der zu Rate gezogenen Instanzen, wobei es sich nicht um Gemeinden handelt

INSTITUTION	ADRESSE	KONTAKT
<p>Generaldirektion der Raumordnung, des Wohnungswesens und des Kulturerbes [DGATLP]</p> <p>Tél.: +32 (0) 81 33 21 11</p>	<p>rue des Brigades d'Irlande, 1 5100 - NAMUR</p> <p>E-mail: dgatlp@mrw.wallonie.be Web: http://mrw.wallonie.be/dgatlp</p>	<p>Frau Danièle SARLET, <i>Generaldirektorin</i></p>
<p>Generaldirektion der Kommunalverwaltungen [DGPL]</p> <p>Tél.: +32 (0) 81 32 37 11</p>	<p>Rue Van Opré, 91 5100 - JAMBES</p> <p>E-mail: dgpl@mrw.wallonie.be Web: http://mrw.wallonie.be/dgpl/</p>	<p>Frau Annie VANBOTERDAL -BIEFNOT, <i>Generaldirektorin</i></p>
<p>Flussvertrag für Vesdre und Nebenflüsse</p> <p>Tél.: +32 (0) 43 61</p>	<p>Rue Michel de la Brassine, 7 4051 - VAUX-SOUS-CHEVREMONT</p> <p>E-mail: crvesdre@tiscali.be</p>	<p>Koordinierungsstelle</p>
<p>Wallonische Wassergesellschaft [SWDE]</p> <p>Tél.: +32 (0) 87 34 28 11</p>	<p>Rue de la Concorde, 41 4800 - VERVIERS</p> <p>E-mail: relex@swde.be Web: http://www.swde.be</p>	<p>Herr Emmanuel SERUSIAUX, <i>Präsident des VR</i></p>

[4.2] LITERATURHINWEISE – GESETZESVERWEISE

Im Folgenden sind einige Verweise auf Gesetze und sonstige Dokumente aufgeführt. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine umfassende Information.

Europäische Richtlinie 2000/60/EU vom 23. Oktober 2000, die einen Rahmen für eine Gemeinschaftspolitik im Bereich Wasserwirtschaft etabliert;

Europäische Richtlinie 91/271/EU vom 21. Mai 1991 über die Behandlung der kommunalen Abwässer, geändert durch die Richtlinie 98/15/EU ;

Dekret des CRW vom 11. März 1999 bezüglich der Umweltgenehmigung;

Dekret des CRW vom 27. Mai 2003 zum 2. Buch der Umweltgesetzgebung: (Wasser), das insbesondere abändert und aufnimmt:

- *Dekret des CRW vom 7. Oktober 1985 über den Schutz von Oberflächenwasser gegen Verschmutzung;*
- *Dekret des CRW vom 30 April 1990 über die Einführung einer Steuer für das Einleiten von Abwässern aus Industrie und Privathaushalten;*
- *Dekret des CRW vom 15. April 1999 über den Wasserkreislauf und zur Einrichtung einer "Société publique de gestion de l'eau" (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung).*

Erlass der WR vom 7. November 2002, der alle Installations- und Betriebsbedingungen für Hauskläreinheiten und Hauskläranlagen festlegt;

Erlass der WR vom 3. März 2005 über das 2. Buch der Umweltgesetzgebung mit der Wassergesetzgebung, das insbesondere abändert und aufnimmt:

- *Erlass der WR vom 19. Juli 2001 über die Einführung einer Prämie für die Installation einer Hauskläranlage – aufgenommen im Erlass der WR vom 3/3/2005 – Art. 331 und folgende;*
- *Erlass der WR vom 13. September 2001 zur Abgrenzung der Einzugsgebiete und Zwischeneinzugsgebiete – aufgenommen im Erlass der WR vom 3/3/2005 – Art. 7 und folgende;*
- *Erlass der WR vom 22. Mai 2003 zur allgemeinen Regelung der Sanierung des städtischen Abwassers (RGA) – aufgenommen im Erlass der WR vom 3/3/2005 – Art. 274 und folgende;*
- *Erlass der WR vom 24. Juli 2003, der die Badezonen ausweist und bestimmte Maßnahmen zum Schutz des Badewassers betrifft - aufgenommen im Erlass der WR vom 3/3/2005 – Art. 91 und folgende;*
- *Erlass der WR vom 9. Oktober 2003, welcher die Überprüfung der Hauskläranlagen organisiert und die Bedingungen für die Steuerbefreiung im Falle der Ableitung von nichtindustriellen Abwässern festlegt - aufgenommen im Erlass der WR vom 3/3/2005 – Art. 304 und folgende.*

Broschüre „Tout savoir sur l'épuration des eaux en Région wallonne“ („Alles über die Abwasserreinigung in der Wallonischen Region“) – Wallonische Region.

Staatliche Stelle „Etat de l'environnement wallon“ (2004): Kompass zur wallonischen Umwelt 2004. Ed. MRW – DGRNE, 160 Seiten.

Projekt des Sanierungsplans für Zwischeneinzugsgebiet (PASH) der Vesdre vom 8. Januar 2004.



ALLGEMEINE KOORDINATION – VERFASSEN KARTOGRAPHISCHER DOKUMENTE UND DES BERICHTS:



SOCIÉTÉ PUBLIQUE DE GESTION DE L'EAU
(ÖFFENTLICHE GESELLSCHAFT FÜR WASSERBEWIRTSCHAFTUNG)

AKTIENGESELLSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

GESELLSCHAFTSSITZ: RUE LAOUREUX 46, 4800 VERVIERS

Tel.: +32 (0) 87 32 44 00 ■ Fax: +32 (0) 87 32 44 01

PROVISORISCHER VERWALTUNGSSITZ: AVENUE DE STASSART 14-16, 5000 NAMUR

Tel.: +32 (0) 81 25 19 30 ■ Fax: +32 (0) 81 25 19 37

Kontaktperson: Jean-Luc Lejeune

E-mail: carto@spge.be

Web: <http://www.spge.be>

Photos: Cellule Contrat rivière - Eaux de surface – DGRNE, D&L production, AIDE, Contrat rivière Vesdre, Administration communale d'Olne

Satz und Drucklegung: D&L production

Die Reproduktion und die Verteilung dieses vollständigen oder teilweisen Dokuments sind gestattet, vorausgesetzt die Quelle wird wie folgt angegeben: SPGE (2005).